

Der ungleichheitsmarker der Europäischen Kommission: Leitlinien zur anwendung und bewertung von maßnahmen



DANKSAGUNGEN

Der Ungleichheitsmarker der Europäischen Kommission wurde von einem Team aus fachkundigen Beratern entwickelt. Das Team bestand aus Christian Morabito und Miguel Niño-Zarazúa und wurde in seiner Arbeit von der Generaldirektion für internationale Partnerschaften (GD INTPA) (insbesondere Antonio Teixeira, Alessandro Batazzi und Gisele Hites) angeleitet und unterstützt. Die GD INTPA war ebenfalls maßgeblich an der redaktionellen Bearbeitung und Veröffentlichung des Dokuments beteiligt (ein besonderer Dank geht an Mathilde Cournot, Maria Elena Argano, Mathilde Thorsten, Gregor Pušnik und Gabriel Spanache). Das Instrument zur Verteilungsfolgenabschätzung wurde im Rahmen der von der EU und der französischen Entwicklungsagentur (Agence Française de Développement, AFD) betriebenen „Research Facility on Inequalities“ unter Beteiligung von Hélène Djoufelkit, Anda David und Iris Johns (AFD) entwickelt. Darüber hinaus flossen die Konsultationen und Rückmeldungen des aus Mitgliedern der EU und der AFD bestehenden Strategischen Komitees für Ungleichheit in die Entwicklung des Markers zur Ungleichheit ein.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023

© Europäische Union, 2023



Die Weiterverwendungspolitik der Kommission unterliegt dem Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2011/833/oj>).

Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen der Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Deckblatt: © Shutterstock

Print	ISBN 978-92-68-18811-8	doi:10.2841/676417	MN-04-23-107-DE-C
PDF	ISBN 978-92-68-18813-2	doi:10.2841/926181	MN-04-23-107-DE-N

INHALT

Einführung	3
Der I-Marker	3
Welches übergeordnete politische Ziel soll mit dem Ungleichheitsmarker erreicht werden?	3
Was wird mit dem Ungleichheitsmarker bewertet?	4
Können überhaupt durch Maßnahmen, die nicht auf die Ärmsten abzielen, Ungleichheiten reduziert werden?.....	4
Wie wird den SDG-10-Zielen beim Ungleichheitsmarker Rechnung getragen?	5
Wie werden bestehende Instrumente zur Bewertung anderer Formen der Ungleichheit durch den Ungleichheitsmarker ergänzt?	6
Wer zählt zu den „unteren (ärmsten) 40 Prozent der Bevölkerung“?	7
Warum sollten Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit auf die unteren (ärmsten) 40 Prozent abzielen?.....	8
Welche Rolle spielen die Spitzen der Einkommens- und Vermögensverteilung?	9
Das Bewertungssystem des Ungleichheitsmarkers	10
Worin besteht der Unterschied zwischen einer allgemeinen und einer detaillierten Kontextanalyse?.....	12
Welche Quellen können für die Analyse von Ungleichheiten und ihrer Treiber herangezogen werden?.....	13
Empfehlungen für die wirksame Anwendung des Markers zur Ungleichheit	16
Was kann mit dem I-Marker überprüft werden?	16
Worin besteht der Unterschied zwischen der Einstufung I-O und einer fehlenden Einstufung?	16
Wie sollten Projekte, die auf den universellen Zugang zu Sozialleistungen abzielen, eingestuft werden?	17
Wie sollten Projekte eingestuft werden in deren Rahmen technische Hilfe geleistet wird?.....	17
Wie sollten Infrastrukturprojekte eingestuft werden?	17
Messung der Verteilungswirkungen von Maßnahmen	19
Worum handelt es sich bei der Verteilungsfolgenabschätzung (DIA)?	19
Weshalb und zu welchem Zeitpunkt sollte eine Verteilungsfolgenabschätzung anhand des Equity-Instruments durchgeführt werden?.....	20
Kann die Verteilungsfolgenabschätzung ex ante durchgeführt werden?	20
Welche Projektkomponenten können im Rahmen der Verteilungsfolgenabschätzung beurteilt werden?	21
Worin besteht der Unterschied zwischen der Bewertung von Begünstigten, wenn es sich dabei um Einzelpersonen oder um geografische Gebiete handelt?	21
Können im Rahmen einer Verteilungsfolgenabschätzung anhand des Equity-Instruments auch andere Dimensionen der Ungleichheit in den Blick genommen werden?	22
Können mit der Verteilungsfolgenabschätzung anhand des Equity-Instruments vertikale Ungleichheiten gemessen werden?	22
Kann eine Verteilungsfolgenabschätzung anhand des Equity-Instruments in allen Ländern der Welt durchgeführt werden?	22
Verteilungsfolgenabschätzung von Budgethilfemaßnahmen anhand des „Commitment to Equity“ Instruments	23
Wie können anhand einer Verteilungsfolgenabschätzung Tätigkeitsbereiche analysiert werden, die von Budgethilfemaßnahmen profitieren?.....	23
Worum handelt es sich bei dem „Commitment to Equity“ (CEQ) Instrument?.....	23
Wie funktioniert das CEQ-Instrument?	23
Welche Fragen können anhand der Verteilungsfolgenabschätzung unter Verwendung des CEQ-Instruments beantwortet werden?.....	24
Kann die Verteilungsfolgenabschätzung unter Verwendung des CEQ-Instruments ex ante durchgeführt werden?.....	25
Welche Projektkomponenten können anhand des CEQ-Instruments bewertet werden?	25
Kann anhand einer Verteilungsfolgenabschätzung mit dem CEQ-Instrument der Beitrag von	

Budgethilfemaßnahmen zur Verringerung der Ungleichheit entlang bestimmter Dimensionen wie Alter oder Geschlecht analysiert werden?.....	25
Kann eine Verteilungsfolgenabschätzung anhand des CEQ-Instruments auf subnationaler Ebene (z. B. auf der Ebene von Bundesstaaten-/ländern oder Provinzen) durchgeführt werden?	25
Kann eine Verteilungsfolgenabschätzung anhand des CEQ-Instruments in jedem Land der Welt durchgeführt werden?	25
Literaturverzeichnis.....	26
Anhang 1 – Beispiele für die Bewertung von Maßnahmen anhand des I-Markers.....	27
Beispiel 1 – Bildungsprojekt zur Verbesserung der Lese- und Schreibkompetenz durch den Zugang zu Grundbildung.....	27
Beispiel 2 – Infrastrukturprojekt zur Verbesserung des Anschlusses an das Stromnetz in ländlichen Gebieten.....	29
Beispiel 3 – KKMU-Projekt zur Förderung des Zugangs zu Mikrokrediten	31

INFOBOXEN

Infobox 1 – Maßnahmen zur Verringerung von Ungleichheiten.....	4
Infobox 2 – Wichtige Ziele des SDG 10.....	5
Infobox 3 – Die wichtigsten Grundsätze der GD INTPA zur durchgängigen Berücksichtigung des Abbaus von Ungleichheiten.....	6
Infobox 4 – Wie hängt die Ausrichtung auf die unteren 40 Prozent mit Veränderungen bei Einkommen, Vermögen oder sozialen Ungleichheiten zusammen?.....	7
Infobox 5 – Bewertungsstufen des I-Markers.....	11
Infobox 7 – Wesentliche Quellen für eine detaillierte Analyse von Ungleichheiten und ihrer Treiber.....	13

1

EINFÜHRUNG

Zu beurteilen in welchem Ausmaß Entwicklungsmaßnahmen⁽¹⁾ zum Abbau von Ungleichheiten innerhalb eines Landes beitragen, stellt eine große Herausforderung dar, da Ungleichheiten auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen sind. Dazu zählen unter anderem das Ausmaß von politischen Umverteilungsmaßnahmen und die Struktur der Arbeitsmärkte.⁽²⁾ Es ist jedoch möglich, den potenziellen Beitrag von Entwicklungsmaßnahmen zur Verringerung von Ungleichheiten zu analysieren, indem man untersucht, ob die besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen mit diesen Maßnahmen überdurchschnittlich stark in den Blick genommen werden. Diese Untersuchung kann mit folgenden Analyseinstrumenten⁽³⁾ durchgeführt werden:

Der Ungleichheitsmarker (I-Marker, abgeleitet vom englischen „Inequality“)

Analyse des Ausmaßes der Ungleichheit und ihrer Ursachen in den Partnerländern

Verteilungsfolgenabschätzung

DER I-MARKER

Welches übergeordnete politische Ziel soll mit dem Ungleichheitsmarker erreicht werden?

Der I-Marker stellt für die Europäische Kommission ein grundlegendes Instrument dar, um ihr übergeordnetes Ziel der „Bekämpfung von Ungleichheiten durch den Aufbau inklusiver und nachhaltiger Gesellschaften“ zu erreichen, und zwar aus mindestens zwei Gründen. Erstens kann die Planung von Maßnahmen durch den I-Marker verbessert werden, und somit die ungleichheitsreduzierende Wirkung verstärken. Zweitens, und dies ist noch wichtiger, wird mit dem I-Marker ein solides Berichts- und Benchmarking-System über den Beitrag aller einschlägigen Maßnahmen (in Bezug auf die Zuweisung von Mitteln der öffentlichen Entwicklungshilfe, ODA) zum Abbau von Ungleichheiten geschaffen. Dabei wird gleichzeitig die Vielschichtigkeit von Ungleichheit angemessen erfasst.



⁽¹⁾ Entwicklungsmaßnahmen beziehen sich auf Modalitäten der Zusammenarbeit, die unter anderem Budgethilfe, wichtige Beiträge und gebündelte Programme und Mittel sowie projektbezogene Maßnahmen umfassen.

⁽²⁾ Der Schwerpunkt des I-Markers und der Verteilungsfolgenabschätzung liegt auf relativen Messgrößen der Ungleichheit. Dabei handelt es sich um einen konventionellen Ansatz, durch den die Ziele für nachhaltige Entwicklung untermauert werden. Eine Diskussion über die Auswirkungen der Anwendung von absoluten Messgrößen der Ungleichheit findet sich in Niño-Zarazúa, Roope und Tarp (2017).

⁽³⁾ Basierend auf Morabito, Christian, Mario Negre, and Miguel Niño-Zarazúa. 2021. "The Distributional Impacts of Development Cooperation Projects." AFD Research Papers, no. 208: 1–61.

Was wird mit dem Ungleichheitsmarker bewertet?

Mit dem I-Marker werden nicht die direkten Auswirkungen von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit, z. B. die Höhe des Gini-Koeffizienten oder die Palma-Ratio oder andere Messgrößen von Ungleichheit innerhalb eines Landes, bewertet⁽⁴⁾.

Mit dem I-Marker wird bewertet, ob und inwieweit die Verringerung der Ungleichheit ein Ziel der Maßnahme eines Gebers darstellt, und wie wahrscheinlich es somit ist, dass die Maßnahme sich auf die Verringerung von Ungleichheiten innerhalb eines Landes auswirkt. **Dies trifft in der Regel auf Maßnahmen (gleich welcher Art) zu, die in größerem Umfang den unteren (ärmsten) 40 Prozent oder anderen sozioökonomisch benachteiligten Personen, Haushalten oder Gruppen zugutekommen sollen**, um ihnen bessere Möglichkeiten zur Steigerung ihres Einkommens und Vermögens und zur Verbesserung ihrer sozioökonomischen Lage einzuräumen (siehe **Infobox 1**).⁽⁵⁾

INFOBOX 1 – MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG VON UNGLEICHHEITEN

Es gibt Hinweise darauf, dass Maßnahmen zur Förderung des allgemeinen Zugangs zu grundlegenden Dienstleistungen wie Gesundheit und Bildung die Ungleichheiten innerhalb eines Landes verringern können, indem sie eine gerechtere Inanspruchnahme von Sozialdienstleistungen ermöglichen und dadurch möglicherweise das künftige Einkommen der Begünstigten erhöht wird. Wenn der Zugang für die Ärmsten jedoch erschwert wird, könnten die Ungleichheiten sogar noch zunehmen. Aus diesem Grund muss unbedingt sichergestellt werden, dass die Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit so konzipiert werden, dass sie den ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung aktiv zugute kommen.

Können überhaupt durch Maßnahmen, die nicht auf die Ärmsten abzielen, Ungleichheiten reduziert werden?

Es gibt möglicherweise Maßnahmen, die zwar nicht ausdrücklich auf die unteren (ärmsten) 40 Prozent der Bevölkerung ausgerichtet sind, durch die aber dennoch Ungleichheiten reduziert werden.⁽⁶⁾ Ob eine Maßnahme sich aber entsprechend auswirkt, hängt von ihrer Konzeption ab. Insbesondere das Festlegen von klaren Zielsetzungen und Vorgaben festgelegt werden, die für die Ärmsten mit der Maßnahme erreicht werden sollen. Durch diese Festlegung kann auf effektive Weise sichergestellt werden, dass alle Programme und Maßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zur Verringerung von Ungleichheiten innerhalb eines Landes beitragen.

Darüber hinaus ist es von grundlegender Bedeutung, bei der Konzeption einer Maßnahme, die direkt oder indirekt auf die Verringerung von Ungleichheit abzielt, sowohl die Auswirkungen auf die ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung als auch auf die Personen, die an der Spitze der Einkommens-/Vermögensverteilung stehen, zu berücksichtigen. Diese Art der Betrachtung ist auch Teil der wichtigsten Grundsätze der INTPA zur durchgängigen Berücksichtigung des Abbaus von Ungleichheiten (siehe **Infobox 3 – Die wichtigsten Grundsätze der INTPA zur durchgängigen Berücksichtigung des Abbaus von Ungleichheiten**).

⁽⁴⁾ Der Gini-Koeffizient misst die Einkommens- und Vermögensverteilung in einer Bevölkerung und reicht von 0 bis 1, wobei 0 für vollkommene Gleichverteilung und 1 für vollkommene Ungleichverteilung steht. Zur Berechnung des Palma-Ratio wird das Einkommen der reichsten 10 Prozent einer Bevölkerung durch das Einkommen der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung geteilt. Eine fachliche Diskussion über verschiedene Arten von Messgrößen zur Ungleichheit findet sich in Niño-Zarazúa, Roope und Tarp (2017).

⁽⁵⁾ Eine vergleichende Analyse findet sich in Abdullah, Doucouliagos, and Manning (2015) und Coady and Dizioli (2018).

⁽⁶⁾ Eine länderübergreifende Mikrosimulationsanalyse findet sich in Rattenhuber and Joste (2018).

Wie wird den SDG-10-Zielen beim Ungleichheitsmarker Rechnung getragen?

Da der Schwerpunkt des I-Markers auf der Steigerung des Einkommens und der Verbesserung der Chancen der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung liegt, kann mit diesem Instrument der Beitrag bewertet werden, den eine Maßnahme der Entwicklungszusammenarbeit zur Erreichung der SDG 10 leistet, insbesondere im Hinblick auf die beiden Hauptziele 10.1 und 10.2 (siehe **Infobox 2**).

Das Hauptziel oder wesentliche Ziel einer Maßnahme muss jedoch nicht in der Erreichung der SDG-10-Ziele bestehen, nur damit der I-Marker angewendet werden kann. Der I-Marker soll über die SDG-10-Ziele hinaus angewandt werden; die SDG 10 sind zwar ein Ziel, das sich mit der Ungleichheit befasst, Ungleichheit ist jedoch ein mehrdimensionales Phänomen. Daneben gibt es eine Reihe weiterer Ziele für nachhaltige Entwicklung, die gleichermaßen relevant sind. Ungleichheiten stehen angesichts der vielfältigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimensionen des Phänomens im Mittelpunkt der gesamten Agenda 2030. Wenn die Maßnahme beispielsweise zur Verwirklichung des Ziels SDG 1 (Armut in allen ihren Formen und überall beenden) mit Blick auf das Unterziel 1.3⁽⁷⁾ beiträgt, würde der I-Marker angewandt, um festzustellen, ob die Kontextanalyse Informationen über den Anteil der Bevölkerung enthält, der von einer sozialen Grundsicherung und von an Bedingungen gebundene Geldtransfers profitiert, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter, Behinderung, Beschäftigungsstatus usw. (im Einklang mit Indikator 1.3.1).⁽⁸⁾

INFOBOX 2 – WICHTIGE ZIELE DES SDG 10

Ziel 10.1: „Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten.“

Ziel 10.2: „Bis 2030 alle Menschen **unabhängig von** (Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer Herkunft, Ethnizität, Herkunft, Religion oder) **wirtschaftlichem oder sonstigem Status** zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern.“

Ziel 10.3: „**Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren**, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht.“

Ziel 10.4: „Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen.“

Ziel 10.b: „Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, **in denen der Bedarf am größten ist**, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen.“

⁽⁷⁾ Ziel 1.3: Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen

⁽⁸⁾ Anteil der Bevölkerung, der durch sozialen Basisschutz/Sozialschutzsysteme abgedeckt ist, nach Geschlecht, mit getrennter Ausweisung der Kinder, Arbeitslosen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, Schwangeren, Neugeborenen, Opfer von Arbeitsunfällen, Armen und Schwachen

Wie werden bestehende Instrumente zur Bewertung anderer Formen der Ungleichheit durch den Ungleichheitsmarker ergänzt?

Für die Anwendung des I-Markers wurden die Leitlinien aus dem Referenzdokument „Addressing income inequalities through development cooperation. Volume 3, Guidelines for mainstreaming the reduction of inequality in interventions“ (Reduzierung der Einkommensungleichheit durch Entwicklungszusammenarbeit. Band 3, Leitlinien für die durchgängige Berücksichtigung des Abbaus von Ungleichheiten bei Maßnahmen) zugrunde gelegt. Durch die Umsetzung der im Leitfaden enthaltenen Grundsätze der durchgängigen Berücksichtigung (siehe Infobox 3) kann die Anwendung des I-Markers erleichtert werden.

INFOBOX 3 – DIE WICHTIGSTEN GRUNDSÄTZE DER GD INTPA ZUR DURCHGÄNGIGEN BERÜCKSICHTIGUNG DES ABBAUS VON UNGLEICHHEITEN

1. **Der Ansatz für die Begünstigten** – Wirksame Maßnahmen sollten auf die ärmsten, marginalisierten und besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sein. Diese Bevölkerungsgruppen sollten ermittelt und während des gesamten Programmplanungs- und Projektzyklus einbezogen werden.
2. **Rechenschaftspflicht und Transparenz** – Mit den Maßnahmen sollten die Verfügbarkeit aufgeschlüsselter Daten, die Rechenschaftspflicht und Transparenz der Partnerinstitutionen, die Korruptionsbekämpfung und die Mitbestimmung beim Ansatz für die Begünstigten gefördert werden. Mehr Teilhabe und institutionelle Rechenschaftspflicht führen in der Regel zu einer inklusiveren Politik sowie zu einer höheren Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Politikgestaltung.
3. **(Um)Verteilung** – Eine Erhöhung des Einkommens der ärmsten 40 Prozent bei gleichzeitiger Sicherstellung eines gerechten Beitrags der oberen 10 Prozent sind für die Reduzierung von Ungleichheiten von entscheidender Bedeutung. Die Finanzpolitik stellt in dieser Hinsicht zwar ein wichtiges Instrument dar, es sollten jedoch mehrere Maßnahmenbereiche kombiniert werden.
4. **Bekämpfung räumlicher Ungleichheit** – Die Untersuchung räumlicher Ungleichheiten ermöglicht ein besseres Verständnis der Ungleichheit innerhalb eines Landes zu erhalten. Dieser geografische Blickwinkel kann dazu beitragen, neue Probleme und fehlende politische Maßnahmen zu identifizieren, für die räumlich ausgerichtete Maßnahmen erforderlich sind. Die Unterschiede zwischen den Regionen, die Ungleichheit zwischen Stadt und Land, die Ungleichheit innerhalb der Städte und die Ungleichheit zwischen ländlichen Zentren sind verschiedene Dimensionen, die bei der Untersuchung der räumlichen Wohlstandsunterschiede berücksichtigt werden sollten. Indem ein Verständnis für die geografische Mittelzuweisung im Hinblick auf die regionale Einkommensverteilung aufgebaut wird, kann auf effiziente Weise bewertet werden, inwieweit Ungleichheiten bei politischen Maßnahmen und Kooperationsprojekten Rechnung getragen wird.

Ungleichheiten beim Zugang zu sozialen, wirtschaftlichen und politischen Chancen können jedoch auch durch andere Faktoren als dem Einkommensstatus bestimmt werden, insbesondere durch Alter, Behinderung, Ethnizität, Migrantenstatus und Geschlecht, wie im Unterziel 10.2 des SDG 10 angegeben. Die Zusammensetzung der **unteren (ärmsten) 40 Prozent oder der sozioökonomisch benachteiligten Personen, Haushalte oder Gruppen** kann sich je nach Kontext und Maßnahme unterscheiden und sich mit der Zusammensetzung anderer benachteiligter Gruppen überschneiden: Frauen und Mädchen; Kinder; Menschen mit Behinderungen; Ethnische, rassische und religiöse Minderheiten; indigene Völker und lokale Gemeinschaften, Migranten sowie Flüchtlinge und Vertriebene.

Wenn eine Maßnahme wirksam auf die unteren (ärmsten) 40 Prozent der Bevölkerung und nicht beispielsweise auf Frauen ausgerichtet wird, könnten dadurch die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten verstärkt werden. In ähnlicher Weise könnte es sein, dass bei einem Programm oder Projekt, das darauf abzielt, den Zugang von Mädchen und Frauen zu Chancen zu verbessern, die Ärmsten außen vor gelassen werden.

Aus diesem Grund müssen sämtliche verfügbaren Instrumente in Kombination eingesetzt werden, damit sichergestellt wird, dass die Maßnahmen die mit ihnen angestrebten Ziele nicht verfehlen. Im oben genannten Fall wäre beispielsweise der Marker für die Gleichstellung der Geschlechter von grundlegender Bedeutung, damit die mögliche Intersektionalität verschiedener Faktoren der „Benachteiligung“ verstanden und dadurch Maßnahmen entwickelt werden können, mit denen alle relevanten Bestimmungsfaktoren von Ungleichheit berücksichtigt werden.

Der I-Marker soll daher die Anwendung des „Menschenrechtsbasierten Ansatzes bei internationalen Partnerschaften“ und des „Aktionsplans für die Gleichstellung III“ ergänzen. Beides sind grundlegende Instrumente, mit denen bestimmte Dimensionen und Ursachen von Ungleichheit und Überschneidungen zwischen sozioökonomisch benachteiligten Gruppen und anderen schutzbedürftigen Gruppen erfasst werden können. Alle Maßnahmen müssen unbedingt auch diese Ebene der Querschnittsanalyse umfassen.

Wer zählt zu den „unteren (ärmsten) 40 Prozent der Bevölkerung“?

Das Konzept, die unteren (ärmsten) 40 Prozent der Einkommens-/Vermögensverteilung (oder andere sozioökonomische Dimensionen) oder sozioökonomisch benachteiligte Personen, Haushalte oder Gruppen zu fördern, ist mit dem Begriff des „gemeinsamen Wohlstands“ verbunden. Hierbei geht es darum, inwieweit die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts auf inklusive Weise stattfindet. Die herkömmliche Methode zur Messung des gemeinsamen Wohlstands sieht vor, das Einkommenswachstum (oder das Vermögenswachstum) der unteren 40 Prozent bei der Wohlstandsverteilung eines Landes zu betrachten. **Wächst das Einkommen (oder Vermögen) der unteren 40 Prozent schneller als der nationale Durchschnitt, ist der wirtschaftliche Fortschritt insgesamt inklusiv, und folglich nimmt die Ungleichheit ab.** Dies wird von der Weltbank als „Shared Prosperity Premium“⁽⁹⁾ bezeichnet (siehe Infobox 4). Dieser Indikator findet im Unterziel 10.1 des SDG 10 Berücksichtigung: „Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten“.

INFOBOX 4 – WIE HÄNGT DIE AUSRICHTUNG AUF DIE UNTEREN 40 PROZENT MIT VERÄNDERUNGEN BEI EINKOMMEN, VERMÖGEN ODER SOZIALEN UNGLEICHHEITEN ZUSAMMEN?

Ein relativ eingängiges Konzept, bei dem die unteren 40 Prozent mit Veränderungen bei Einkommen, Vermögen oder sozialer Ungleichheit verknüpft werden, ist der „Shared Prosperity Premium“ (Anteil der unteren 40 Prozent am Gesamteinkommen). Dieser Indikator erfasst die Differenz zwischen der Wachstumsrate des mittleren Einkommens oder Vermögens der unteren 40 Prozent, g_{40} , und der Wachstumsrate des mittleren Einkommens oder Vermögens insgesamt, g_{μ} . Der Indikator „Shared Prosperity Premium“ kann somit wie folgt dargestellt werden:

$$m = g_{40} - g_{\mu},$$

wobei m einen positiven Wert, $m > 0$, oder einen negativen Wert, $m < 0$, annehmen kann.

Das mittlere Einkommens- oder Vermögenswachstum kann definiert werden als die Summe des Wachstums der unteren 40 Prozent und des Wachstums der oberen 60 Prozent, die beide mit ihren entsprechenden Einkommens- oder Vermögensanteilen in der Anfangsphase gewichtet werden, (S_{40}, S_{60}) , also vor Einführung einer Entwicklungsmaßnahme, d. h.:

$$g_{\mu} = g_{40} * S_{40} + g_{60} * S_{60},$$

Da $S_{40} = 1 - S_{60}$ und die Wachstumsrate der unteren 40 Prozent über die Wachstumsrate des Mittelwerts hinaus fördern, d. h., $m > 0$, wird dies zu einer niedrigeren Wachstumsrate bei den oberen 60 Prozent und letztlich zu einer Verringerung der Ungleichheit führen. Eine ausführlichere fachliche Diskussion findet sich in (Lakner et al. 2022).

⁽⁹⁾ Mit dem Indikator „Shared Prosperity Premium“ können (auch negative) Veränderungen der Ungleichheit gemessen werden. Eine

Der I-Marker ist auf das Unterziel 10.1 der SDG 10 abgestimmt. Damit wird unterstrichen, dass durch Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit wahrscheinlich Ungleichheiten verringert werden, wenn die unteren 40 Prozent der Einkommensverteilung (oder Vermögensverteilung) im Vergleich zum Rest der Bevölkerung überproportional von diesen Maßnahmen profitieren.⁽¹⁰⁾ In der Praxis lässt sich dies mithilfe des **Equity-Instruments** (siehe unten) anhand der Stellung beurteilen, welche die Begünstigten von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in der Vermögensverteilung einnehmen. Wenn mehr als 40 Prozent der Projektbegünstigten zu den unteren 40 Prozent der Vermögensverteilung gehören, kann im Allgemeinen davon ausgegangen werden, dass das Projekt zur Verringerung der Ungleichheit beiträgt.⁽¹¹⁾ Je größer der Anteil der Mittel ist, der den unteren 40 Prozent zugutekommt, desto größer ist der Beitrag zur Verringerung der Ungleichheit. Die Maßnahmen können sich jedoch unterschiedlich auf die einzelnen Bevölkerungsgruppen auswirken. Auch aus diesem Grund sollten bei jeder Maßnahme die Überschneidungen mit relevanten Gruppen analysiert und einbezogen werden.

Warum sollten Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit auf die unteren (ärmsten) 40 Prozent abzielen?

Der I-Marker zielt auf die **unteren (ärmsten) 40 Prozent** der Einkommens-/Vermögensverteilung (oder andere sozioökonomische Parameter) **oder auf sozioökonomisch benachteiligte Personen, Haushalte oder Gruppen ab, damit eine größtmögliche Umwandlungswirkung einer Maßnahme erzielt wird.** Es gibt zwei wesentliche Gründe, die für diese Herangehensweise sprechen.

Erstens wird durch diese Vorgehensweise das Unterziel 10.1 von SDG 10 gefördert. Die Förderung eines überdurchschnittlichen Einkommenswachstums bei den unteren 40 Prozent der Bevölkerung, wodurch die Ungleichheit verringert wird, führt zu einem nachhaltigen und inklusiven Wachstum und beschleunigt das Tempo, mit dem das Wachstum zur Armutsbekämpfung beiträgt. Nachhaltiges inklusives Wachstum kann ein Instrument zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit, der Umverteilung von Vermögen und eines neuen Entwicklungsmodells darstellen, das angesichts der Krisen und Herausforderungen der letzten Jahre mehr denn je vonnöten ist. Durch dieses Instrument wird das **GD INTPA dabei unterstützt, die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, das heißt, die Armut zu verringern und letztlich zu beseitigen und Ungleichheiten zu bekämpfen und so nachhaltige und inklusive Gesellschaften aufzubauen.** Ungleichheit bei Einkommens- und Vermögensverhältnissen spielt auch bei politischen Machtverhältnissen und der Vereinnahmung durch Eliten eine große Rolle. Dort, wo große Vermögens- und Einkommensunterschiede herrschen, kann der politische Prozess so beeinflusst sein, dass wohlhabende und mächtige Personen durch öffentliche Maßnahmen und Mittel begünstigt werden. Dadurch wird die Ungleichheit auf breiter Ebene noch vergrößert.

Zweitens: Da soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten eng miteinander verknüpft sind, erzielen **Personen am unteren Ende der Einkommensverteilung (die unteren 40 Prozent) schlechtere sozioökonomische Ergebnisse und haben unweigerlich weniger Chancen.** Dies erschwert ihnen unter anderem den Zugang zu Dienstleistungen wie der Gesundheitsversorgung, Bildung, Wohnraum und vielen anderen wichtigen Bereichen. Wie in SDG 10, Unterziel 10.2, dargelegt, **kann die Verbesserung der Chancen für die unteren Einkommensgruppen** (also die Konzentration auf das Einkommen als Determinante für sozioökonomische Chancen und den sozioökonomischen Status) **dazu führen, dass diese Einkommensgruppen bessere Ergebnisse erzielen.** So werden beispielsweise die Chancen von Kindern in der Regel von der Höhe des Einkommens ihrer Eltern bestimmt. Kinder aus Familien, die sich am unteren Ende der Einkommensverteilung befinden, haben ein höheres Risiko Defizite in der Entwicklung kognitiver, nicht-kognitiver und körperlicher Fähigkeiten, die wiederum wichtige Determinanten für gute sozioökonomische Ergebnisse in der Zukunft darstellen.

fachspezifische Diskussion über das Konzept des „Shared Prosperity Premium“ findet sich in Lakner et al. (2022) und Ferreira, Galasso und Negre (2020).

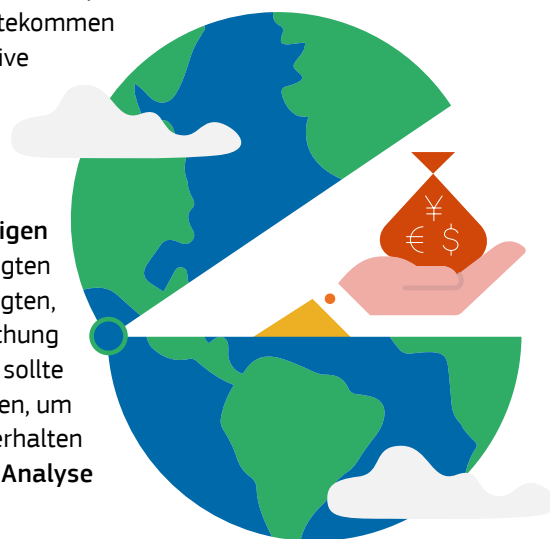
⁽¹⁰⁾ Im Zusammenhang mit dem Ungleichheitsmarker bezieht sich der Begriff „Vermögen“ direkt auf Haushaltsgüter, wie z. B. langlebige Güter und Wohnliegenschaften.

⁽¹¹⁾ Siehe Lakner et al. (2022).

Welche Rolle spielen die Spitzen der Einkommens- und Vermögensverteilung?

Unabhängig davon, ob in Erhebungen Daten zum Einkommen oder zum Verbrauch erhoben werden, sind **Informationen über sehr wohlhabende Personen, die einen höheren Anteil an Ressourcen ausschöpfen, meistens** aus mehreren Gründen **von schlechter Qualität**. Zuerst sind die Personen, die an der Spitze der Einkommensverteilung stehen, per Definition sehr reich, und es handelt sich um eine sehr kleine Gruppe von Individuen. Da bei Erhebungen nicht die Gesamtbevölkerung, sondern nur eine Stichprobe der Bevölkerung erfasst wird, kann es vorkommen, dass die wenigen sehr wohlhabenden Personen bei der Erhebung nicht einbezogen werden, obwohl ihr Einkommen einen beträchtlichen Teil des Gesamteinkommens ausmacht. Zweitens werden sehr reiche Personen, wenn sie Teil der Stichprobe sind, häufig nicht auf eine Umfrage antworten, da diese Fragen enthalten, die ihnen Unbehagen bereiten (hohe Antwortverweigerungsrate). . Drittens geben sehr wohlhabende Personen, selbst wenn sie Fragen beantworten, aus verschiedenen Gründen häufig nicht über ihr gesamtes Einkommen Auskunft, u. a. aus Angst, Einkünfte zu erwähnen, die sie den Steuerbehörden nicht gemeldet haben („Under-Reporting“).

Angesichts der vorstehenden Ausführungen ist es schwierig (wenn nicht gar unmöglich), die Auswirkungen einer auf die Spitzenverdiener ausgerichteten Maßnahme abzusehen. Nichtsdestotrotz sollten folgende Überlegungen bei der Konzeption einer solchen Maßnahme berücksichtigt werden. **Maßnahmen, die auf die unteren 40 Prozent ausgerichtet sind, müssen mit Maßnahmen einhergehen, durch welche die oberen 10 Prozent einen gerechten Beitrag leisten**. Zudem sollten die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die oberen 10 Prozent berücksichtigt werden. Die EU hat die Bekämpfung der Ungleichheit als Querschnittsziel bei all ihren geopolitischen Prioritäten fest verankert und fördert daher politische Maßnahmen, die schlechter gestellten Gruppen mehr zugutekommen sollen als den besser gestellten Gruppen (z. B. durch progressive Besteuerung). Daher sollten die Überwachungs- und Evaluierungsphasen von Programmen und Maßnahmen genutzt werden, um Indikatoren für die Verringerung der Ungleichheit einzuführen (auf Grundlage der in der **Infobox 3 – Die wichtigsten Grundsätze der INTPA zur durchgängigen Berücksichtigung des Abbaus von Ungleichheiten** dargelegten Grundsätze: Das Verfolgen eines Ansatzes für die Begünstigten, Ausrichtung auf die unteren 40 Prozent, Transparenz und Untersuchung räumlicher und geografischer Ungleichheiten). Soweit möglich, sollte auch die **World Inequality Database (WID)** herangezogen werden, um verfügbare Daten über den Anteil der Spitzeneinkommen zu erhalten (siehe **Infobox 7 – Wesentliche Quellen für eine detaillierte Analyse der Ungleichheit und ihrer Treiber**).



2

DAS BEWERTUNGSSYSTEM DES UNGLEICHHEITSMARKERS

Wie oben erläutert, kann mit dem I-Marker bewertet werden, ob und inwieweit der Abbau von Ungleichheiten ein Ziel von Entwicklungsmaßnahmen darstellt. Zu diesem Zweck wurden die folgenden Kriterien zur Beurteilung entwickelt:

I-0: Das Ziel besteht nicht in der Verringerung von Ungleichheiten

I-1: Die Verringerung von Ungleichheiten ist ein wichtiges Ziel

I-2: Die Verringerung von Ungleichheiten ist das Hauptziel

In Einklang mit dem Ziel, Verbesserungen für die untersten 40 Prozent zu begünstigen, das im Rahmen der SDG-10-Ziele von zentraler Bedeutung ist und in unseren Maßnahmen umgesetzt werden sollte, wird ein Programm oder eine Maßnahme anhand der folgenden Kriterien bewertet:

1. Wurde eine **Analyse der Entwicklungstendenzen und Ursachen von Ungleichheit im Politikbereich der Maßnahme** (siehe unten) durchgeführt, um **die unteren (ärmsten) 40 Prozent oder die sozioökonomisch benachteiligten Personen, Haushalte oder Gruppen** zu ermitteln und somit die Programm- oder Projektziele und -aktivitäten entsprechend festzulegen?
2. Sind die **Ziele und Aktivitäten der Maßnahme so ausgerichtet, dass sie den unteren (ärmsten) 40 Prozent oder den sozioökonomisch benachteiligten Personen, Haushalten oder Gruppen in der Bevölkerung**, die unter anderem unverhältnismäßig stark von der Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen ausgeschlossen sein könnten, unmittelbar zugutekommen?
3. Sind **messbare und relevante Indikatoren** (mit Ausgangswerten und Zielvorgaben) vorhanden, um **die Fortschritte bei der Erzielung des erwarteten Nutzens für die unteren (ärmsten) 40 Prozent oder für sozioökonomisch benachteiligte Personen, Haushalte oder Gruppen zu bewerten**?
4. Gibt es ein **konkretes Evaluierungsverfahren** (oder eine Komponente in der vorgesehenen Evaluierung) mit dem die **Auswirkungen auf die unteren (ärmsten) 40 Prozent oder auf sozioökonomisch benachteiligte Personen, Haushalte oder Gruppen**, einschließlich derjenigen, die mithilfe des Instruments zur **Verteilungsfolgenabschätzung** (siehe weiter unten) ermittelt wurden, **bewertet werden können**?

Auf Grundlage der oben genannten Kriterien erfolgt die Bewertung mit dem I-Marker auf folgende Weise (siehe Infobox 5):

INFOBOX 5 – BEWERTUNGSSTUFEN DES I-MARKERS

(I-0) Das Ziel besteht nicht in der Verringerung der Ungleichheit – bei der Maßnahme wird keines der Kriterien erfüllt

Es wird keine Analyse des Ausmaßes der Ungleichheit auf nationaler oder sektoraler Ebene vorgelegt.	Es werden keine Ziele zum Abbau der Ungleichheit festgelegt.	Es werden keine Zielvorgaben festgelegt, die insbesondere den unteren (ärmsten) 40 Prozent oder sozioökonomisch benachteiligten Personen, Haushalten oder Gruppen zugutekommen.	Es ist keine Evaluation der Verteilungswirkungen des Programms vorgesehen.
---	--	---	--

(I-1) Die Verringerung der Ungleichheit ist ein wichtiges Ziel – die folgenden Mindestkriterien werden vollständig erfüllt

Allgemeine kontextbezogene Informationen über das Ausmaß der Ungleichheit in dem Land oder Sektor* werden bereitgestellt und für die Konzeption der Maßnahme genutzt.	Ungleichheitsreduktion ist das übergeordnete Ziel oder mindestens eines der konkreten Ziele dar: i) in einem Land, ii) in einem bestimmten geografischen Gebiet oder iii) in einem bestimmten Sektor.	Es werden Indikatoren zur Ungleichheitserfassung** mit Zielvorgaben entwickelt, mit denen die Auswirkungen der Maßnahme auf die unteren (ärmsten) 40 Prozent oder auf sozioökonomisch benachteiligte Personen, Haushalte oder Gruppen direkt oder indirekt*** gemessen werden können.	Es gibt eine klare Konzeption zur Auswertung der Ergebnisse, welche Zielvorgaben zur Verringerung der Ungleichheit beinhalten.
---	--	---	--

(I-2) Die Verringerung der Ungleichheit ist das Hauptziel der Maßnahme – die Maßnahme ist in erster Linie darauf ausgerichtet, die Ungleichheit zu verringern; alle nachstehenden Kriterien werden erfüllt, sind für die Maßnahme maßgeblich und wurden sorgfältig entwickelt

Es wird eine detaillierte Analyse des Ausmaßes, der Ursachen und der Bestimmungsfaktoren der Ungleichheit in dem Land und/oder in den Bereichen vorgelegt, in denen die Maßnahme durchgeführt werden soll.	Das übergeordnete Ziel der Maßnahme besteht darin, Ungleichheiten zu verringern, und mindestens eines der konkreten Ziele ist darauf ausgerichtet, die unteren (ärmsten) 40 Prozent oder sozioökonomisch benachteiligte Personen, Haushalte oder Gruppen zu erreichen.	Es werden Indikatoren zur Ungleichheitserfassung mit Zielvorgaben entwickelt, mit denen die Auswirkungen der Maßnahme auf die unteren (ärmsten) 40 Prozent oder auf sozioökonomisch benachteiligte Personen, Haushalte oder Gruppen direkt gemessen werden können.	Es ist eine Evaluierung vorgesehen, um die Auswirkungen der Maßnahme auf die unteren (ärmsten) 40 Prozent oder auf sozioökonomisch benachteiligte Personen, Haushalte oder Gruppen sowie auf die Verringerung der Ungleichheit zu bewerten.
--	---	--	--

(*) Analysen auf Länderebene können eine regionale Aufschlüsselung nach geografischen Gebieten oder nach ländlichen gegenüber städtischen Gebieten umfassen. Analysen auf sektoraler Ebene können Wirtschaftszweige umfassen, die in der „[Internationalen Systematik der Wirtschaftszweige \(ISIC\)](#)“ aufgeführt sind, oder Sektoren der öffentlichen Ausgaben, wie in der „[OECD-Klassifikation der Staatsausgaben nach dem Verwendungszweck \(COFOG\)](#)“ festgelegt.

(**) Die Indikatoren zur Ungleichheitserfassung können Indikatoren umfassen, mit denen Dimensionen der horizontalen Ungleichheit (z. B. Chancen, Zugang, Ausrichtung auf benachteiligte Gruppen) oder Dimensionen der vertikalen Ungleichheit (z. B. Ergebnisse, Einkommensniveau usw.) gemessen werden. Zudem können die Indikatoren eine Aufschlüsselungsebene enthalten, bei der die Begünstigten als zu den unteren (ärmsten) 40 Prozent oder als zu den sozioökonomisch benachteiligten Personen, Haushalten oder Gruppen gehörend identifiziert werden.

(***) So würde beispielsweise ein Indikator, mit dem die mit Ungleichheit in Zusammenhang stehenden Ergebnisse einer Maßnahme der technischen Hilfe gemessen werden, als ein Indikator für Ungleichheit gelten.

Worin besteht der Unterschied zwischen einer allgemeinen und einer detaillierten Kontextanalyse?

In einer „detaillierten Kontextanalyse“ werden alle verfügbaren Daten über die Ungleichheiten in einem bestimmten Sektor oder geografischen Gebiet bereitgestellt und die Ursachen, Bestimmungsfaktoren und Folgen/Auswirkungen für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe genau erläutert (ein Beispiel dafür findet sich in Infobox 6). Dabei ist zu betonen, dass Analysen in manchen Fällen nicht vorgelegt werden können, da die Informationen und Daten in dem betreffenden Land schlicht nicht verfügbar sind. Falls jedoch alle verfügbaren Informationen, auch wenn sie unvollständig sind, in die Analyse einbezogen werden, kann das Projekt der Bewertungsstufe 1-2 zugeordnet werden (vorausgesetzt, die übrigen Kriterien sind ebenfalls erfüllt).

Eine allgemeine Kontextanalyse beinhaltet stattdessen nur grundlegende Daten (z. B. nur die Höhe des Gini-Koeffizienten in einem bestimmten Land) sowie ein Verständnis für die Dynamik der Ungleichheiten in einem bestimmten Land, ohne dass die Determinanten und möglichen Folgen/Auswirkungen im Einzelnen untersucht werden.

INFOBOX 6: BEISPIEL EINER DETAILLIERTEN ANALYSE

Im Folgenden findet sich ein Beispiel für eine detaillierte Analyse auf Grundlage der von der AFD im Jahr 2020 veröffentlichten Studie „The distributional impacts of development cooperation projects“ (Die Verteilungswirkungen von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit). Die Daten wurden aus verschiedenen Quellen zusammengetragen, darunter die Weltbank, das Nationale Statistische Amt und die OECD. Die Quellenangaben wurden in diesem Auszug entfernt, sind jedoch im Originaltext zu finden.

„Kolumbien verzeichnete in den letzten 20 Jahren im Allgemeinen ein jährliches Wachstum des Pro-Kopf-BIP von etwa 2,5 Prozent. Dieses Wachstum war im Vergleich zum durchschnittlichen Wachstum in Lateinamerika und der Karibik, das bei etwa 1,4 Prozent lag, höher. Heute wird Kolumbien von der Weltbank als Land mit mittlerem Einkommen der oberen Einkommenskategorie eingestuft. Das in diesem Zeitraum erzielte Wirtschaftswachstum war insgesamt gesehen armutsmindernd, da es die Armut und die Einkommensungleichheit verringerte ... Trotz des starken Rückgangs der Armut, den das Land in den letzten zwei Jahrzehnten erfuhr, lebten im Jahr 2018 jedoch immer noch über 4 Prozent der kolumbianischen Bevölkerung von weniger als 1,90 USD pro Tag, über 11 Prozent von weniger als 3,20 USD pro Tag und über 28 Prozent von weniger als 5,50 USD pro Tag. Unter Zugrundelegung der nationalen Armutsgrenzen lebten 8,5 Prozent der Kolumbianer in extremer Armut, wogegen fast ein Drittel in mäßiger Armut und 18 Prozent in mehrdimensionaler Armut lebten ...“

„Im Vergleich zu anderen lateinamerikanischen Ländern, die vor 2005 ähnliche oder höhere Gini-Index-Werte aufwiesen (z. B. Bolivien, Ecuador, Peru usw.), fiel die armutsmindernde Wirkung des Wirtschaftswachstums in Kolumbien scheinbar sehr gering aus. ... Dieser anhaltenden Ungleichheit liegen Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten sowie erhebliche regionale Unterschiede zwischen den Provinzen zugrunde... Die Geschichte der kolumbianischen Armut und Ungleichheit hängt auch mit strukturellen und sozialen Problemen, insbesondere im Gesundheitswesen, zusammen.“

„Seit der Einführung des ‚Sistema Obligatorio de Garantía de la Calidad en Salud‘ (Verpflichtendes System zur Gewährleistung einer hochwertigen Gesundheitsversorgung) im Jahr 2006 hat Kolumbien große Fortschritte bei der Ausweitung der Versorgung und der Qualität der Gesundheitsversorgung im ganzen Land erzielt. Obwohl die Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsdienstleistungen besser ist als in anderen OECD-Ländern, gibt es eine Reihe von Indikatoren für die allgemeine Gesundheitsversorgung, bei denen Kolumbien weiterhin hinterherhinkt ... So weist Kolumbien beispielsweise mit Abstand die höchste Müttersterblichkeitsrate aller OECD-Länder auf... Zudem sterben in Kolumbien jedes Jahr etwa 46 Personen pro 100 000 Einwohner aufgrund der schlechten Qualität der Gesundheitsversorgung. Weitere 24 Personen sterben jährlich, weil sie Gesundheitsdienstleistungen entweder nicht in Anspruch nehmen oder nur einen schlechten Zugang zur Gesundheitsversorgung haben ...“

„Die Herausforderungen, mit denen Kolumbien im Gesundheitswesen konfrontiert ist, sind unter anderem auf erhebliche Ungleichheiten zurückzuführen. Diese Ungleichheiten bestehen zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen, zwischen ländlichen und städtischen Einrichtungen sowie zwischen Provinzen, die eine relativ hohe, und Provinzen, die eine relativ niedrige Armutsrate aufweisen. Ein eindrucksvolles Beispiel hierfür bietet die Tatsache, dass die Mammografie-Screening-Quote bei Frauen zwischen 50 und 69 Jahren in den relativ armen Provinzen Vichada, Vaupés und Guainía nur zwischen 1 und 3 Prozent lag. Im landesweiten Durchschnitt lag die Quote dagegen bei 10,3 Prozent ...“

Darüber hinaus bestehen große regionale Unterschiede, z. B. eine begrenzte Verfügbarkeit von medizinischen Fachkräften und Spezialisten in ländlichen Gebieten und in Provinzen mit höheren Armutsraten, die Anzahl der Geburten, die von einer qualifizierten Fachkraft betreut werden (städtische gegenüber ländlichen Gebieten), die Anzahl der Gesundheitsdienstleister pro Kopf usw.

Welche Quellen können für die Analyse von Ungleichheiten und ihrer Treiber herangezogen werden?

Die grundlegenden Kriterien für die Anwendung des I-Markers ergeben sich aus der **Bewertung des Ausmaßes der Ungleichheit und, soweit möglich, ihrer Ursachen** in den Ländern oder Politikbereichen, in denen die Maßnahme durchgeführt werden soll. Wie in den obigen Kriterien dargelegt, muss eine Maßnahme mit der Bewertungsstufe 1-2 detaillierte Kontextinformationen enthalten; allerdings kann eine Kontextanalyse, bei der Daten zur Ungleichheit berücksichtigt werden, für sämtliche Maßnahmen nur von Vorteil sein. Für die Erstellung einer Analyse können die aktuell verfügbaren Daten aus den hier gelisteten Quellen ausgewertet werden (siehe **Infobox7**).

INFOBOX 7 – WESENTLICHE QUELLEN FÜR EINE DETAILLIERTE ANALYSE VON UNGLEICHHEITEN UND IHRER TREIBER

PovcalNet	Dieser Quelle können Schätzungen zur Armut und zum Gini-Koeffizienten auf Landesebene, regionaler Ebene und globaler Ebene entnommen werden.
Weltentwicklungsindikatoren	Die Daten aus PovcalNet bilden die Grundlage für diese Quelle, die darüber hinaus eine große Anzahl zusätzlicher Indikatoren aus verschiedenen Quellen beinhaltet.
Bericht „Poverty and Shared Prosperity“ der Weltbank	Weltarmutsbericht der Weltbank mit Daten zum „Shared Prosperity Premium“ (Anteil der unteren 40 Prozent am Gesamteinkommen) (SDG 10.1)
„Systemic Country Diagnostics“ der Weltbank	Die Berichte über Systematische Länderanalysen („Systematic Country Diagnostics“, SCD) werden von der Weltbankgruppe in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen und anderen Interessenträgern erstellt. In den Berichten werden wichtige Herausforderungen und Chancen eines Landes aufgezeigt, damit schnellere Fortschritte bei der Erreichung der beiden Entwicklungsziele, die Beseitigung der absoluten Armut und die Förderung eines nachhaltigen gemeinsamen Wohlstands, erzielt werden können.
World Income Inequality Database (WIID) des Weltforschungsinstituts für Entwicklungsökonomie der Universität der Vereinten Nationen (UNU-WIDER)	In der Datenbank zur weltweiten Einkommensungleichheit („World Income Inequality Database“, WIID) werden Informationen zur Einkommensungleichheit in Industrie-, Entwicklungs- und Übergangsländern bereitgestellt. Die Datenbank enthält die umfassendsten verfügbaren Statistiken zur Einkommensungleichheit und kann kostenlos heruntergeladen werden.

World Inequality Database (WID)	<p>In der Datenbank zur weltweiten Ungleichheit („World Inequality Database“, WID) werden Informationen zum Anteil der Spitzeneinkommen für einige Länder bereitgestellt.</p>
<p>Nationale Entwicklungspläne, nationale Berichte zu den Nachhaltigkeitszielen (SDG) und Berichte der nationalen Statistikämter</p>	
<p>Sonstige fundierte Verteilungsstudien</p>	
<p>Anhang A – Nützliche Datenquellen Addressing income inequalities through development cooperation. Volume 3. Guidelines for mainstreaming the reduction of inequality in interventions</p>	<p>Der Anhang enthält Datenquellen zu wirtschaftlichen, sozialen, politischen und ökologischen Ungleichheiten, die für die Durchführung der Kontextanalyse bei der Konzeption einer Maßnahme nützlich sein können. Einige Datenquellen sind länderspezifisch, wie Daten von Haushalts- oder Landwirtschaftserhebung . Die Existenz und Verfügbarkeit solcher Daten muss in jedem Fall überprüft werden. Bei anderen Datenquellen handelt es sich um etablierte Datenbestände und Informationsquellen für zahlreiche Länder, auf die, je nachdem, welche Art der Ungleichheitsdynamik untersucht werden soll, zugegriffen werden kann. Der Zugang ist kostenlos, sofern nicht anders angegeben.</p>
<p>Handbook on Inequality Measurement for Country Studies der EU, AFD und ACEIR (The African Center of Excellence on Inequality Research)</p>	<p>In Fällen, in denen keine Ungleichheitsanalyse verfügbar ist, sollten die EU-Delegationen in Erwägung ziehen, Studien zur Ungleichheit in Auftrag zu geben. Das Instrument zur Diagnose von Ungleichheit („Inequality Diagnostics Tool“) stützt sich auf vorhandene Daten und bietet einen hervorragenden Ansatz für die Entwicklung solcher Analysen. Dieses Diagnoseinstrument wurde im Rahmen der von der EU und der Französischen Entwicklungsagentur (AFD) betriebenen Research Facility on Inequalities entwickelt. Mit dem Instrument können gründliche Analysen der verschiedenen Ungleichheiten in einem bestimmten Land durchgeführt werden. In der Praxis wird das länderspezifische Diagnoseinstrument in Form eines Berichts erstellt. Dieser Bericht bietet einen Überblick über die Ungleichheit in einem Land entlang aller relevanten Dimensionen, und zwar sowohl zu einem bestimmten Zeitpunkt als auch über einen längeren Zeitraum. Außerdem werden die wichtigsten vergangenen oder laufenden politischen Maßnahmen zusammengefasst, die voraussichtlich zu einer Reduzierung der Ungleichheit führen werden. Dies kann als Instrument für den Politikdialog genutzt werden, um gemeinsam mit der Partnerregierung die Prioritäten und politischen Optionen zur Verringerung der Ungleichheiten zu ermitteln. Darüber hinaus wurde das Instrument mit Blick auf ein Metaziel entwickelt, nämlich eine leichtere Vergleichbarkeit der Ergebnisse und Erkenntnisse zwischen den Ländern zu ermöglichen.</p>
<p>„Inequality Diagnostic Guidelines“ der GIZ</p>	<p>Hier finden sich Leitlinien zur diagnostischen Bewertung der nationalen Ungleichheit in den Partnerländern. Die wichtigsten Ursachen und Zusammenhänge der Ungleichheit sowie verschiedene Ansätze zur Verringerung der Ungleichheit auf nationaler Ebene sind zu Analysezwecken hervorgehoben. Die genannten Schwerpunktbereiche stellen keine vollständige Übersicht dar. Bei jeder Diagnose werden je nach lokaler Bedeutung unterschiedliche Aspekte hervorgehoben.</p>
<p>The Commitment to Reducing Inequality (CRI) Index</p>	<p>In dem Bericht „Commitment to Reducing Inequality Index“ (CRI) wird die Politik der Regierungen zur Bekämpfung der Ungleichheit bewertet.</p>

Eine solche Analyse könnte auch eine Untersuchung der Zusammensetzung und der Trends der Entwicklungshilfe für den betreffenden Sektor im Nehmerland nach Art des Zahlungsstroms (z. B. öffentliche Entwicklungszusammenarbeit, ausländische Direktinvestitionen, private Zuschüsse usw.) gemäß SDG 10.b.1⁽¹²⁾ umfassen.

In der Analyse sollten die Kriterien des I-Markers erfüllt und die oben genannten Elemente berücksichtigt werden, nämlich: 1) **Ziele und Maßnahmen**; 2) **messbare und relevante Indikatoren** zur Bewertung der Fortschritte bei der Erreichung der unteren 40 Prozent; und 3) ein **konkreter Evaluierungsplan** zur Bewertung der Fortschritte bei der Erreichung der unteren 40 Prozent.

Wie bereits betont, sollte die Analyse im Einklang mit den oben genannten bestehenden Instrumenten (z. B. dem Referenzdokument „Addressing income inequalities through development cooperation“ sowie dem Toolkit „Menschenrechtsbasierter Ansatz bei internationalen Partnerschaften“ usw.) durchgeführt werden. Hierfür stellen **der Marker für die Gleichstellung der Geschlechter und der Inklusionsmarker** grundlegende Instrumente dar, mit denen sichergestellt werden kann, dass zusätzliche Dimensionen der Ungleichheit (z. B. horizontale Ungleichheit) bei der Konzeption von Maßnahmen vollständig berücksichtigt werden. Darüber hinaus kann der **Rahmen für das Länderrisikomanagement Plus (RMF+)** als ergänzendes Instrument eingesetzt werden. Mit dem Instrument RMF+ können Risiken bewertet werden, die Auswirkungen auf die Prioritäten der Europäischen Kommission sowie auf die in den Programmplanungsdokumenten festgelegten Ziele haben könnten. Bei den verschiedenen analysierten Dimensionen werden die Bereiche **Gleichheit, Inklusion und Nichtdiskriminierung**⁽¹³⁾ sowie **inklusives Wachstum, Ungleichheit und die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen**⁽¹⁴⁾ für alle INTPA-Länder, Vorhaben und Hilfemodalitäten betrachtet. Im Rahmen des RMF+ werden auf Grundlage des ermittelten Risikoniveaus auch Maßnahmen zur Risikominderung und Prioritäten des Politikdialogs festgelegt. Über die beiden oben genannten Dimensionen hinaus finden sich weitere Analysen zum Thema Ungleichheit in den RMF+-Berichten⁽¹⁵⁾.



⁽¹²⁾ Indikator 10.b.1: Gesamte Finanzströme für Entwicklung, nach Nehmer- und Geberländern und Art des Zahlungsstroms (z. B. öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA), ausländische Direktinvestitionen und sonstige Finanzströme).

⁽¹³⁾ Dimension 1.3: „Wie hoch ist das Risiko, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte von Frauen und Mädchen nicht anerkannt und angemessen geschützt werden? Wie hoch ist das Risiko, dass die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, oder von schutzbedürftigen Personen nicht anerkannt und angemessen geschützt werden?“

⁽¹⁴⁾ Dimension 2.4: „Wie hoch ist das Risiko, dass das Wachstum des Landes zu mehr Ungleichheit führt und nur einem Teil der Bevölkerung zugutekommt, und dass öffentliche Maßnahmen zur Förderung eines inklusiven Wachstums nicht ergriffen werden, unwirksam sind oder nicht umgesetzt werden?“

⁽¹⁵⁾ Weitere Informationen zum Rahmen für das Länderrisikomanagement Plus (RMF+) können bei INTPA.E.1. angefordert werden.

3

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE WIRKSAME ANWENDUNG DES MARKERS ZUR UNGLEICHHEIT

Was kann mit dem I-Marker überprüft werden?

Bei größeren Maßnahmen mit mehreren Komponenten muss eine Maßnahme in ihrer Gesamtheit unter Berücksichtigung aller verschiedenen Komponenten mit dem I-Marker geprüft werden. Für eine Bewertung mit dem I-Marker müssen nicht nur einzelne Komponenten, sondern die Maßnahme als Ganzes in den Blick genommen werden.

Folgende Maßnahme zielt beispielsweise auf die Modernisierung des Kreditystems in einem bestimmten Land ab und umfasst vier Komponenten:

1. Überprüfung und Überarbeitung von nationalen Gesetzen über das Kreditwesen,
2. Kapazitätsaufbau bei den Finanzinstituten mit dem Ziel der Entwicklung verschiedener Kreditprogramme,
3. Unterstützung beim Aufbau der Kapazitäten von KKMU (Kleinst-, Klein- und mittelständischen Unternehmen), damit diese die Kriterien erfüllen und Anträge im Rahmen der Kreditprogramme stellen können, und
4. Einrichtung eines speziellen Mikrokreditprogramms für Kleinstunternehmen, die sich im Eigentum von Einzelpersonen oder Familien mit niedrigem Einkommen befinden.

Wenn bei dem oben genannten Programm lediglich die Art des verfolgten Ziels bzw. der Komponenten bewertet wird, würde die Maßnahme streng genommen die Einstufung I-1 erhalten, da nur eine Komponente (Nummer 4) auf die Verringerung von Ungleichheiten ausgerichtet ist. Die Maßnahme könnte nur dann die Bewertung I-2 erhalten, wenn alle Komponenten auf die unteren (ärmsten) 40 Prozent oder auf sozioökonomisch benachteiligte Personen, Haushalte oder Gruppen ausgerichtet würden.

Worin besteht der Unterschied zwischen der Einstufung I-0 und einer fehlenden Einstufung?

Alle neuen Maßnahmen werden mit dem I-Marker bewertet. Als I-0 (Das Ziel besteht nicht in der Verringerung von Ungleichheiten) können nur Projekte eingestuft werden, die anhand der I-Marker-Checkliste bewertet wurden. I-0 kann nicht als Standardwert verwendet werden, d. h., Projekte, die nicht analysiert wurden, dürfen nicht als I-0 eingestuft werden.

Wie sollten Projekte, die auf den universellen Zugang zu Sozialleistungen abzielen, eingestuft werden?

Durch Maßnahmen, die auf einen allgemeinen Zugang zu Gütern oder Sozialleistungen⁽¹⁶⁾ abzielen, können Ungleichheiten verringert werden, auch wenn mit diesen politischen Maßnahmen keine spezifischen Ziele für die ärmsten 40 Prozent oder die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen verfolgt werden. Der universelle Zugang zu Sozialleistungen kann eine wirksame politische Strategie sein, um bestehende Ungleichheiten beim Zugang zu solchen Leistungen und deren Inanspruchnahme zu verringern.

Ein Projekt, das einen allgemeinen Zugang zu medizinischer Grundversorgung oder zu Bildungsangeboten zum Gegenstand hat, beispielsweise durch den landesweiten Bau von entsprechenden Einrichtungen und Schulen (insbesondere in abgelegenen Gebieten) kann als I-1 eingestuft werden. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass es möglicherweise exogene Faktoren gibt, durch die der Zugang zu diesen Angeboten für die Ärmsten dennoch erschwert wird. Dazu zählen beispielsweise kulturelle Hindernisse oder – im Falle des Schulbesuchs – der Umstand, dass Eltern aus den ärmsten Haushalten ihre Kinder möglicherweise lieber zur Arbeit verpflichten, anstatt sie in die Schule zu schicken. Damit ein Projekt, das auf einen allgemeinen Zugang zu Sozialleistungen abzielt, als I-2 eingestuft werden kann, muss das Projekt daher auch eine detaillierte Analyse sämtlicher Faktoren beinhalten, durch die ein solcher Zugang möglicherweise behindert wird. Die Ergebnisse dieser Analyse müssen bei der Ausarbeitung des übergeordneten Ziels, der Indikatoren, der spezifischen Ziele und der Bewertungspläne berücksichtigt werden, damit sichergestellt wird, dass die ärmsten Teile der Bevölkerung tatsächlich in wirksamer Weise von dieser Maßnahme profitieren.

Wie sollten Projekte eingestuft werden in deren Rahmen technische Hilfe geleistet wird?

Projekte, die primär die technische Hilfe zum Gegenstand haben, können je nach Umfang und Ziel dieser Hilfe auch als I-0, I-1 oder I-2 eingestuft werden. Wenn die technische Hilfe darauf abzielt, die Kapazitäten der nationalen Akteure bei der Umsetzung politischer Maßnahmen zu verbessern, welche den Ärmsten zugutekommen könnte, kann die Verringerung von Ungleichheiten als „wichtiges Ziel“ oder als „Hauptziel“ des Projekts betrachtet werden. Zur Veranschaulichung: Wenn im Rahmen eines Projekts technische Hilfe für die Entwicklung von Ausbildungsmodulen für Lehrkräfte bereitgestellt wird, mit dem Ziel, die Qualität der Bildung für Schülerinnen und Schüler (auch aus den ärmsten Haushalten) zu verbessern, kann das Projekt als I-1 eingestuft werden. Wenn dasselbe Projekt eine detaillierte Analyse enthält und das Ziel des Projekts darin besteht, Schulungsmodule für inklusive pädagogische Maßnahmen zu entwickeln, die sich an Kinder aus den ärmsten Haushalten richten, und wenn darüber hinaus klare Indikatoren definiert wurden, anhand derer die Zahl der ausgebildeten Lehrkräfte bestimmt werden kann, die Kinder aus den ärmsten Haushalten in benachteiligten ländlichen Gebieten unterrichten, kann das Projekt als I-2 eingestuft werden.

Wie sollten Infrastrukturprojekte eingestuft werden?

Die Bewertung großer Infrastrukturprojekte mit Blick auf deren Beitrag zur Verringerung von Ungleichheiten folgt derselben Logik wie eine entsprechende Bewertung sämtlicher anderer Maßnahme. Betrachten wir beispielsweise ein Projekt, das auf den Ausbau des Schienennetzes in einer bestimmten Landesregion abzielt. Wenn im Rahmen des Projekts keine Analyse von dessen Auswirkungen auf bestehende Ungleichheiten durchgeführt wird und keine Ziele oder Indikatoren definiert werden, die eine Erleichterung des Zugangs der Ärmsten zum Schienenverkehr und zu Schienenverkehrsdiensten zum Gegenstand haben, sollte das Projekt als I-0 eingestuft werden. Wenn dagegen im Rahmen des Projekts analysiert wird, wie sich die Verfügbarkeit

⁽¹⁶⁾ Z. B. Wasser, Strom, Bildung, Gesundheit, Sozialversicherungssysteme, Versicherungen, Renten usw.

eines Schienennetzes auf die Ärmsten auswirkt, und wenn mindestens ein spezifisches Ziel des Projekts die Verbesserung des Zugangs der Ärmsten zum Schienenverkehr zum Gegenstand hat, kann das Projekt als I-1 eingestuft werden.

Als I-2 kann ein Infrastrukturprojekt nur dann eingestuft werden, wenn der Schwerpunkt des Projekts ausschließlich auf der Verringerung von Ungleichheiten liegt und durch den Ausbau des Schienennetzes die ärmsten Gegenden an das Netz angeschlossen werden sollen und zusätzlich Zuschüsse für die Familien mit dem niedrigsten Einkommen vorgesehen sind. Für das Projekt sollten auch Indikatoren definiert werden, mit denen die Nutzung von Schienenverkehrsdiensten durch die Ärmsten und, sofern möglich, die Auswirkungen des Projekts auf sozioökonomische Ergebnisse (z. B. Marktzugang) bewertet werden können.

4

MESSUNG DER VERTEILUNGSWIRKUNGEN VON MASSNAHMEN

Worum handelt es sich bei der Verteilungsfolgenabschätzung (DIA)?

Gegenstand der Verteilungsfolgenabschätzung (oder DIA, abgeleitet vom englischen *Distributional Impact Assessment*) ist eine evidenzbasierte Bewertung der **potenziellen ungleichheitsreduzierenden Wirkung einer Maßnahme**.

Die Verteilungsfolgenabschätzung sollte als Ergänzung zum I-Marker betrachtet werden: So kann mittels dieses Instruments ex ante, während der Entwurfsphase, und ex post abgelesen werden, ob die ärmsten 40 Prozent eine Zielgruppe der Maßnahme waren oder erreicht wurden. Gleichzeitig wird diese Gruppe dabei mit dem Anteil der Begünstigten mit höherem Einkommen oder höherem Vermögen verglichen. Wenn die ärmsten 40 Prozent einer Gesellschaft Zielgruppe einer Maßnahme waren oder von dieser Maßnahme erreicht werden, trägt diese Maßnahme in Einklang mit SDG 10 zur Verringerung von Ungleichheiten bei.

Damit eine Maßnahme als I-2 eingestuft werden kann, müsste die Verteilungsfolgenabschätzung vollständig in den Programmzyklus integriert werden. Wenn eine Maßnahme als I-2 eingestuft wird, könnte die Verteilungsfolgenabschätzung durch Unterstützung der GD INTPA G.4 und ihrer Möglichkeiten technische Hilfe zu leisten eingeleitet werden. Die EU-Delegationen und die operativen Programmverantwortlichen würden uneingeschränkt dabei unterstützt, die Verteilungsfolgenabschätzung in die Maßnahme einzubinden. Dadurch würde die Zielgruppenausrichtung der Maßnahme profitieren.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, **dass eine Verteilungsfolgenabschätzung für alle Arten von Maßnahmen durchgeführt werden kann, unabhängig von deren jeweiliger I-Marker-Einstufung.** Wenn die Verteilungsfolgenabschätzung ex ante während der Projektplanung durchgeführt wird, können damit wichtige Informationen über die Einkommens- oder Vermögensverteilung der Zielgruppe gewonnen werden. Dadurch kann die Wirkung der Maßnahme gesteigert werden, auch wenn die Verringerung der Ungleichheit nicht das Hauptziel dieser Maßnahme ist. Daher **wird die Verteilungsfolgenabschätzung für Maßnahmen mit der Einstufung I-1 dringend empfohlen.**

Die Analyse befasst sich mit der wirksamen Zielgruppenausrichtung von Entwicklungsmaßnahmen. Dabei wird geprüft, ob mehr als 40 Prozent der Begünstigten in den beiden untersten Quintilen der Einkommens- oder Vermögensverteilung liegen.⁽¹⁷⁾

Um festzustellen, ob die direkten Begünstigten von Entwicklungsmaßnahmen zu den unteren 40 Prozent der Vermögensverteilung gehören, wird im Rahmen der Verteilungsfolgenabschätzung das **Equity-Instrument**

⁽¹⁷⁾ Für die Analyse von Budgethilfemaßnahmen wird das Einkommen zugrunde gelegt. Für die Bewertung von Maßnahmen mit Projektcharakter wird dagegen ein Vermögensindex herangezogen, der auf Haushaltsgütern wie Fernsehgeräten, Wohnliegenschaften, Wasseranschlüssen und sanitären Anlagen basiert.

eingesetzt. Dabei handelt es sich um ein schnell einsetzbares, kostengünstiges und nutzungsfreundliches Instrument, mit dem das relative Vermögen (oder der Wert der Haushaltsgüter) auf der Grundlage repräsentativer Daten aus Befragungen wie „Demographic and Health Surveys“ (DHS) oder „Multiple Indicator Cluster Surveys“ (MICs) sowie aus anderen Erhebungen zu Haushaltsgütern gemessen wird. Im Rahmen des Equity-Instruments wird anhand von etwa 10–15 Fragen das Wohlstandsquintil von Einzelpersonen ermittelt (im Einklang mit SDG 10.1.1). Mit Blick auf die Ärmsten der Armen (die unteren 20 Prozent) liefert das Instrument Informationen über den Anteil der Programmbegünstigten, die aus dem unteren Quintil stammen. Wenn ein Projekt den Ärmsten zugutekommen soll, bietet das Instrument Hinweise darauf, wie wirksam entsprechende Projekte in dieser Hinsicht bisher waren. Eine weitere Aufschlüsselung der Vermögensverteilung (bzw. der Einkommensverteilung im Fall des CEQ-Instruments) unterhalb dieser Ebene ist damit jedoch nicht möglich.

Weshalb und zu welchem Zeitpunkt sollte eine Verteilungsfolgenabschätzung anhand des Equity-Instruments durchgeführt werden?

Die Bewertung des wirtschaftlichen Status (des Einkommens- oder Vermögensstatus) einer Einzelperson, eines Haushalts, einer Gruppe oder einer Bevölkerung ist ein komplexes Unterfangen, das empirische Analysen erfordert. Solche Analysen sind möglicherweise sehr kostspielig und zeitaufwendig. Das Equity-Instrument ist dagegen ein sehr einfaches Instrument zur Verteilungsfolgenabschätzung.

In einigen Fällen ist eine solche Bewertung möglicherweise jedoch überflüssig. Beispiel: Bei einem Maßnahmenprojekt zum Bau einer Gesundheitseinrichtung in einem stark marginalisierten Gebiet mit einer armen Bevölkerung (z. B. einem Armenviertel in einer Stadt oder einem abgelegenen ländlichen Dorf) wäre eine Verteilungsfolgenabschätzung nicht erforderlich, da sehr wahrscheinlich alle Begünstigten dieser Maßnahme zu den ärmsten Menschen/Haushalten des Landes zählen. In diesem Fall müsste lediglich die tatsächliche Inanspruchnahme der Gesundheitseinrichtung sowie die Fähigkeit zur Deckung des Gesundheitsbedarfs der Begünstigten bewertet werden.

Solche Szenarien sind jedoch nicht besonders geläufig. **Die meisten Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit sind so konzipiert, dass damit verschiedene Begünstigte in einem heterogenen sozioökonomischen Umfeld erreicht werden sollen, in dem der wirtschaftliche Status der Begünstigten ungewiss ist.** Eine Verteilungsfolgenabschätzung könnte daher potenziell für sämtliche Maßnahmen durchgeführt werden, insbesondere für solche, die nicht speziell auf die Ärmsten ausgerichtet sind.

Kann die Verteilungsfolgenabschätzung ex ante durchgeführt werden?

Ja, und es wird dringend empfohlen, die DIA anhand des Equity-Instruments ex ante durchzuführen, um so Begünstigte (Haushalte, Gruppen, geografische Gebiete), die überwiegend aus den unteren (ärmsten) 40 Prozent stammen zu ermitteln, zu erreichen und einzubeziehen. Wenn beispielsweise ein Projekt darauf abzielt, durch den Bau neuer Grundschulen den Zugang zur Grundbildung, insbesondere für Kinder aus den ärmsten Haushalten zu verbessern, ist es unerlässlich, die Gegenden zu ermitteln, in denen die Mehrheit der Kinder aus Haushalten mit dem niedrigsten Einkommen oder Vermögen lebt. Durch die DIA kann eine geografische Stichprobe gezogen werden, anhand derer die geplante Maßnahme wirksam auf diese Gegenden ausgerichtet werden kann.

Darüber hinaus ermöglicht diese Methode ein gewisses Maß an Flexibilität, da das Equity-Instrument

um Fragen ergänzt werden kann, mit denen andere wichtige horizontale Dimensionen der Ungleichheit ermittelt werden können. So könnten die Programmverantwortlichen in dem oben skizzierten Fall nicht nur daran interessiert sein, den Zugang der Kinder aus den ärmsten Haushalten zur Primärschulbildung zu verbessern, sondern auch daran, Bildungsunterschiede in Bezug auf Geschlecht, Ethnizität oder ethnische Herkunft oder andere Dimensionen zu ermitteln. Diese Informationen sind für die Konzeption und wirksame Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen sowie für deren erwartete und erwünschte soziale Wirkung möglicherweise von entscheidender Bedeutung.

Welche Projektkomponenten können im Rahmen der Verteilungsfolgenabschätzung beurteilt werden?

Eine Maßnahme kann mehrere Komponenten umfassen, eine Verteilungsfolgenabschätzung kann jedoch nur für die Komponenten durchgeführt werden, bei denen es möglich ist, die Zielgruppe zu ermitteln oder Tätigkeitsbereiche zu beobachten, die durch Budgethilfemaßnahmen finanziert werden (siehe unten).

Betrachten wir hierzu das folgende Beispiel: Im Rahmen einer Maßnahme soll der Zugang zu Mikrokrediten durch drei spezifische Komponenten verbessert werden:

1. Schaffung von Mikrokreditprogrammen durch öffentliche Kreditinstitute mit Unterstützung des öffentlichen Sektors,
2. Kapazitätsaufbau zur Kreditbeantragung für Kleinunternehmen, einschließlich spezieller Schulungen für Unternehmenseigentümer mit sehr geringem Einkommen, und
3. Kapazitätsaufbau für Kleinunternehmen zur Entwicklung von Geschäftsplänen für den wirksamen Einsatz von Kreditmitteln, einschließlich spezieller Schulungen für Unternehmenseigentümer mit sehr geringem Einkommen.

In diesem Fall ist eine Verteilungsfolgenabschätzung nur für die Komponenten 2 und 3 möglich.

Innerhalb spezifischer Komponenten ist es **außerdem erforderlich**, die geeigneten Aktivitäten zu identifizieren, die anhand der DIA und des Equity-Instruments bewertet werden können. Im oben skizzierten Fall könnten alle drei Komponenten anhand von unterschiedlichen Ansätzen und Tätigkeiten umgesetzt werden. **Nur diejenigen, die direkt auf die Begünstigten der Maßnahme ausgerichtet sind**, können im Rahmen der Verteilungsfolgenabschätzung auf Grundlage des Equity-Instruments beurteilt werden. Dies können beispielsweise Schulungen für Begünstigte sein. Hier würde anhand der DIA beurteilt, inwieweit die Maßnahme die ärmsten 40 Prozent erreicht hat.

Worin besteht der Unterschied zwischen der Bewertung von Begünstigten, wenn es sich dabei um Einzelpersonen oder um geografische Gebiete handelt?

Wenn es sich bei den Begünstigten um Einzelpersonen oder Haushalte handelt, ist die Verteilungsfolgenabschätzung auf Grundlage des Equity-Instruments ganz einfach. **Es genügt in diesem Fall, Erhebungen bei den direkten Begünstigten der Maßnahme durchzuführen** (z. B. bei Eigentümern kleiner Unternehmen, die an einem Schulungsprogramm teilgenommen haben). Bei einer großen Zahl von begünstigten Einzelpersonen oder Haushalten kann eine Stichprobe gezogen und so die Durchführung der Erhebung erleichtert werden.

Wenn es sich bei den Begünstigten um geografische Einheiten handelt, wie z. B. um eine Region, einen Bezirk oder ein Dorf, muss für die Durchführung der Erhebung anhand des Equity-Instruments eine Stichprobe der Grundgesamtheit dieser Einheiten konzipiert werden. Es ist jedoch auch wichtig, Fragen in das Equity-Instrument aufzunehmen, anhand derer ermittelt werden kann, ob die Befragten tatsächlich von der Maßnahme profitiert haben (z. B. könnte im Rahmen des oben genannten Projekts zur Verbesserung des Zugangs zum Stromnetz gefragt werden, ob die betreffenden Haushalte einen Vertrag mit einem Netzanbieter abgeschlossen haben, wie lange dieser Vertrag Bestand hatte und ob ihr Einkommen dadurch gestiegen oder gesunken ist).

Können im Rahmen einer Verteilungsfolgenabschätzung anhand des Equity-Instruments auch andere Dimensionen der Ungleichheit in den Blick genommen werden?

Ja, das ist möglich. Zwar ist es wichtig, die Einkommens- oder Vermögensverteilung zu betrachten, wenn man das Ausmaß der Ungleichheit in einem Land verstehen möchte, doch darüber hinaus könnte es wichtig sein, relevante Dimensionen der Ungleichheit innerhalb der Zielgruppen zu ermitteln. Durch die Aufnahme entsprechender Fragen in das Equity-Instrument kann die Analyse um bestimmte relevante Variablen erweitert werden. Mit dem Instrument können Informationen über die Verteilung des Vermögens in relevanten Gruppen innerhalb einer Zielgruppe bereitgestellt werden. Beispielsweise kann es bei einem Projekt, das darauf abzielt, die Schulbesuchsquote der Kinder aus den ärmsten Haushalten zu erhöhen, auch relevant sein, zu wissen, wie Mädchen oder Jungen oder historisch aufgrund ihrer Ethnizität, ethnischen oder religiösen Identität (im Einklang mit SDG 10.3.1) ausgeschlossene Kinder, Kinder mit Behinderungen (gemäß SDG 10.2.1) oder Kinder mit Flüchtlingsstatus (gemäß SDG 10.7) von dem Projekt profitieren.

Können mit der Verteilungsfolgenabschätzung anhand des Equity-Instruments vertikale Ungleichheiten gemessen werden?

Wenn die Erhebung anhand des Equity-Instruments um eine entsprechende Frage ergänzt wird, ist es zumindest möglich, ein Bild davon zu gewinnen, ob für die Begünstigten einer Maßnahme damit eine Änderung ihres Einkommensstatus oder ihrer sozialen Ergebnisse verbunden war. Es ist jedoch nicht möglich, zu beurteilen, ob eine etwaige positive Veränderung direkt oder eindeutig auf die Maßnahme im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zurückgeführt werden kann, es sei denn, es wird eine kontrafaktische Analyse durchgeführt (mit einer ähnlichen Stichprobe, die nicht von der Maßnahme profitiert).

Kann eine Verteilungsfolgenabschätzung anhand des Equity-Instruments in allen Ländern der Welt durchgeführt werden?

Die Verteilungsfolgenabschätzung kann in allen Ländern mit repräsentativen Haushaltserhebungen auf nationaler Ebene mit Daten zu Haushaltsgütern durchgeführt werden, wie z. B. Demographic and Health Surveys (DHS), Multiple Indicator Cluster Surveys (MICs) und Living Standards Measurement Study (LSMS). Derzeit können mit dem Equity-Instrument Bewertungen der Verteilungswirkungen in mehr als 60 Ländern durchgeführt werden⁽¹⁸⁾; mit den vorliegenden Erhebungsdaten könnte das Instrument auf 90 Prozent aller Länder weltweit angewandt werden.

⁽¹⁸⁾ <https://www.equitytool.org/countries/>

5

VERTEILUNGSFOLGENABSCHÄTZUNG VON BUDGETHILFEMAßNAHMEN ANHAND DES „COMMITMENT TO EQUITY“ INSTRUMENTS

Wie können anhand einer Verteilungsfolgenabschätzung Tätigkeitsbereiche analysiert werden, die von Budgethilfemaßnahmen profitieren?

Bei Tätigkeitsbereichen (z. B. Primärschulbildung, Gesundheitsversorgung oder Sozialschutzleistungen), die durch Budgethilfemaßnahmen unterstützt werden, kann eine Verteilungsfolgenabschätzung auf Grundlage einer fiskalen Inzidenzanalyse anhand des Instruments Commitment to Equity (CEQ) durchgeführt werden.

Worum handelt es sich bei dem „Commitment to Equity“ (CEQ) Instrument?

Das CEQ-Instrument bietet einen Überblick über die Gesamtverteilungsinzidenz der Staatsausgaben sowie über die aufgeschlüsselten Auswirkungen der Steuer- und Sozialausgaben⁽¹⁹⁾ im Einklang mit SDG 10.4: *„Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen.“* Das CEQ-Instrument liefert einen Indikator dafür, ob die unteren (ärmsten) 40 Prozent proportional stärker von Sozialausgaben profitieren als der Rest der Einkommensverteilung. Budgethilfemaßnahmen können daher als ein Beitrag zur Verringerung der Ungleichheit betrachtet werden, wenn die Staatsausgaben proportional mehr den unteren 40 Prozent der Einkommensverteilung zugutekommen.

Wie funktioniert das CEQ-Instrument?

Das CEQ-Instrument stützt sich auf repräsentative Haushaltserhebungen und Daten zu öffentlichen Ausgaben auf nationaler Ebene. Auf dieser Grundlage wird mit dem Instrument bewertet, wie die Staatsausgaben für Dienstleistungen (z. B. Bildung, Gesundheit oder Sozialschutz) über die Einkommensverteilung verteilt werden. Für die Zwecke der Verteilungsfolgenabschätzung wird davon ausgegangen, dass die Zuweisung zusätzlicher Mittel, die den Partnerländern über Budgethilfemaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, den bestehenden

⁽¹⁹⁾ Weitere Informationen zum CEQ-Instrument finden Sie unter <http://commitmenttoequity.org/>.

Mittelzuweisungsmustern der öffentlichen Hand in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen (z. B. Bildung oder Gesundheit) folgen. Daher wird bei der Verteilungsfolgenabschätzung anhand des CEQ-Instruments von der Annahme ausgegangen, dass jeder Beitrag der allgemeinen oder sektoralen Budgethilfe dem Ausmaß der Verteilungswirkung der allgemeinen oder sektoralen Ausgaben folgt.

Welche Fragen können anhand der Verteilungsfolgenabschätzung unter Verwendung des CEQ-Instruments beantwortet werden?

Mit dem CEQ-Instrument werden drei grundlegende Fragen zum Beitrag der Budgethilfe zum Abbau von Ungleichheiten beantwortet:

Erstens: Ist die Einkommensungleichheit nach Berücksichtigung der durch allgemeine oder sektorale Budgethilfen unterstützten Umverteilungsmaßnahmen des Staates zurückgegangen? Wenn ja, in welchem Umfang? Diese Frage lässt sich durch einen Vergleich des Gini-Koeffizienten auf der Grundlage des „Markteinkommens“ mit den Ungleichheitsindikatoren auf der Grundlage des „Einkommens“ beantworten, wobei letztere Indikatoren die Auswirkungen der Anteile der Staatsausgaben berücksichtigen, die in gezielte Sozialleistungen des Staates wie Bildung, Gesundheit und Sozialschutz fließen.⁽²⁰⁾

Zweitens: Wurde durch die allgemeine oder sektorale Budgethilfe eine Angleichungswirkung erzielt? Diese Frage lässt sich durch einen Vergleich der Konzentrationskoeffizienten (C) für bestimmte durch Budgethilfe unterstützte Tätigkeitsbereiche mit Gini-Koeffizienten für das Markteinkommen (G) beantworten.⁽²¹⁾ Bei $C < G$ kann argumentiert werden, dass die Staatsausgaben im Zielsektor zu einer Verringerung der Ungleichheit beitragen. Bei $C > G$ kann argumentiert werden, dass durch die Staatsausgaben die Ungleichheit erhöht wird. Wenn C einen negativen Wert annimmt, kann argumentiert werden, dass durch die Staatsausgaben nicht nur die Ungleichheit verringert wird, sondern damit auch eine armutsmindernde Wirkung verbunden ist.

Drittens: Sind die durch Budgethilfe unterstützten Staatsausgaben den unteren (ärmsten) 40 Prozent proportional mehr zugutegekommen als dem Rest der Einkommensverteilung? Wenn ja, in welchem Umfang? Diese Frage kann beantwortet werden, indem der Anteil der Budgethilfe für den Zielsektor berechnet wird, der den unteren 40 Prozent zugutekommt.

Übersteigt der Anteil der öffentlichen Ausgaben für die unteren 40 Prozent der Einkommensverteilung 40 Prozent, kann argumentiert werden, dass durch die Budgethilfe eine Umverteilung zugunsten der Armen erreicht wurde.



⁽²⁰⁾ Das Markteinkommen umfasst das (formale oder informelle) Bruttoarbeitseinkommen vor Steuern, den Eigenverbrauch, Kapitalerträge, unterstellte Mieten für selbstgenutztes Wohneigentum und private Transfers wie Überweisungen und Schenkungen. Bei dem verfügbaren Einkommen handelt es sich um das Markteinkommen abzüglich der direkten Steuern auf das persönliche Einkommen und der Sozialversicherungsbeiträge, mit Ausnahme des Rentenbeitrags. Das konsumierbare Einkommen ergibt sich aus dem verfügbaren Einkommen zuzüglich der indirekten Subventionen, die Einzelpersonen erhalten, und abzüglich indirekter Steuern und entrichteter Beiträge. Bei dem Einkommen handelt es sich um das konsumierbare Einkommen zuzüglich des Geldwerts der vom Staat erbrachten Sozialdienstleistungen (Lustig 2018).

⁽²¹⁾ Bei Konzentrationskoeffizienten handelt es sich um Indikatoren für die Progressivität oder Regressivität politischer Maßnahmen oder öffentlicher Haushalte.

Kann die Verteilungsfolgenabschätzung unter Verwendung des CEQ-Instruments ex ante durchgeführt werden?

Ja, es wird empfohlen, die Verteilungsfolgenabschätzung anhand des CEQ-Instruments ex ante durchzuführen, um zu ermitteln, in welchem Ausmaß Staatsausgaben in den Tätigkeitsbereichen, die durch Budgethilfemaßnahmen finanziert werden sollen, progressiv oder regressiv sind. Wenn beispielsweise nur 20 Prozent der staatlichen Gesundheitsausgaben die unteren 40 Prozent erreichen, könnten im Vorfeld spezifische politische Initiativen konzipiert und dann als Teil der Budgethilfemaßnahmen umgesetzt werden, um so eine gerechtere Verteilung der Gesundheitsausgaben zu erreichen.

Welche Projektkomponenten können anhand des CEQ-Instruments bewertet werden?

Sämtliche Projektkomponenten, die sich auf die Mittelzuweisung beziehen. Die Ergebnisse einer höheren Mittelzuweisung, z. B. die Verbesserung des Zugangs der Ärmsten zur Grundbildung, können stattdessen anhand des Equity-Instruments gemessen werden.

Kann anhand einer Verteilungsfolgenabschätzung mit dem CEQ-Instrument der Beitrag von Budgethilfemaßnahmen zur Verringerung der Ungleichheit entlang bestimmter Dimensionen wie Alter oder Geschlecht analysiert werden?

Grundsätzlich wäre eine solche Analyse möglich, wenn die Daten zu den Staatsausgaben nach bestimmten Dimensionen, d. h. nach Alter oder Geschlecht, aufgeschlüsselt würden. In der Praxis werden diese Daten jedoch hauptsächlich nach Tätigkeitsbereichen (z. B. Bildung, Gesundheitswesen, Sozialschutz) und in einigen Fällen nach Teilbereichen (z. B. Grundbildung, Sekundarschulbildung, Tertiärbildung, Hochschulbildung) und auf subnationaler Ebene (z. B. Zentralregierung, lokale Gebietskörperschaften) aufgeschlüsselt. Eine solche Analyse ist daher unwahrscheinlich, aber möglich, sofern die entsprechenden Daten vorliegen.

Kann eine Verteilungsfolgenabschätzung anhand des CEQ-Instruments auf subnationaler Ebene (z. B. auf der Ebene von Bundesstaaten-/ländern oder Provinzen) durchgeführt werden?

Prinzipiell ist dies möglich. Für die Anwendung des CEQ-Instrument auf subnationaler Ebene wären jedoch auf lokaler Ebene aufgeschlüsselte Daten über die Staatsausgaben nach Tätigkeitsbereichen erforderlich.

Kann eine Verteilungsfolgenabschätzung anhand des CEQ-Instruments in jedem Land der Welt durchgeführt werden?

Derzeit stehen im Rahmen des CEQ-Instruments Daten über die Gesamtverteilungsinzidenz der Staatsausgaben in 63 Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen zur Verfügung⁽²²⁾. Für die Länder, die im Rahmen des CEQ-Instruments derzeit nicht berücksichtigt werden, könnte eine Analyse der fiskalischen Inzidenz anhand repräsentativer Erhebungen und Daten zu den allgemeinen oder sektoralen Staatsausgaben auf nationaler Ebene durchgeführt werden. Eine solche Analyse wäre für fast 90 Prozent aller Entwicklungsländer mit entsprechenden Erhebungen und Daten zu Staatsausgaben möglich.

⁽²²⁾ Die Liste der Länder finden Sie unter <https://commitmenttoequity.org/>.

LITERATURVERZEICHNIS

- Abdullah, Abdul, Hristos Doucouliagos, and Elizabeth Manning. 2015. "Does Education Reduce Income Inequality? A Meta-Regression Analysis." *Journal of Economic Surveys* 29 (2): 301–16. <https://doi.org/10.1111/joes.12056>.
- Buettgens, Matthew, Fredric Blavin, and Clare Pan. 2021. "The Affordable Care Act Reduced Income Inequality In The US." *Health Affairs* 40 (1): 121–29. <https://doi.org/10.1377/hlthaff.2019.00931>.
- Coady, David, and Allan Dizioli. 2018. "Income Inequality and Education Revisited: Persistence, Endogeneity and Heterogeneity." *Applied Economics* 50 (25): 2747–61. <https://doi.org/10.1080/00036846.2017.1406659>.
- Ferreira, Francisco H. G., Emanuela Galasso, and Mario Negre. 2020. "Shared Prosperity: Concepts, Data, and Some Policy Examples." In *Oxford Research Encyclopedia of Economics and Finance*. Oxford, England: Oxford University Press. <https://oxfordre.com/economics/view/10.1093/acrefore/9780190625979.001.0001/acrefore-9780190625979-e-445>.
- Lakner, Christoph, Daniel Gerszon Mahler, Mario Negre, and Espen Beer Prydz. 2022. "How Much Does Reducing Inequality Matter for Global Poverty?" *The Journal of Economic Inequality*, March. <https://doi.org/10.1007/s10888-021-09510-w>.
- Lustig, Nora. 2018. *Commitment to Equity Handbook: Estimating the Impact of Fiscal Policy on Inequality and Poverty*. Brookings Institution Press.
- Morabito, Christian, Mario Negre, and Miguel Niño-Zarazúa. 2021. "The Distributional Impacts of Development Cooperation Projects." *AFD Research Papers*, no. 208: 1–61.
- Niño-Zarazúa, Miguel, Laurence Roope, and Finn Tarp. 2017. "Global Inequality: Relatively Lower, Absolutely Higher." *Review of Income and Wealth* 63 (4): 661–84.
- Rattenhuber, Pia, and Maria Jouste. 2018. "A Role for Universal Pension?" *WIDER Working Paper Series* 2018 (23).

ANHANG 1 – BEISPIELE FÜR DIE BEWERTUNG VON MASSNAHMEN ANHAND DES I-MARKERS

Beispiel 1 – Bildungsprojekt zur Verbesserung der Lese- und Schreibkompetenz durch den Zugang zu Grundbildung

Im folgenden Beispiel wird dargestellt, wie eine Maßnahme zur Verbesserung der Lese- und Schreibkompetenz durch den Zugang zur Grundbildung je nach Formulierung der Kriterien mit I-0, I-1 und I-2 bewertet werden könnte.

Kriterien	I-0	I-1	I-2
Analyse der Entwicklungstendenzen und Ursachen von Ungleichheiten im Politikbereich der Maßnahme	Es wird eine Analyse der Alphabetisierungsquote und -Bestimmungsfaktoren auf nationaler Ebene durchgeführt.	Es werden allgemeine kontextbezogene Informationen über das Ausmaß der Ungleichheit im Bildungsbereich bereitgestellt (z. B. die Alphabetisierungsquote im Land), möglicherweise aufgeschlüsselt nach bestimmten Regionen/geografischen Gebieten. Determinanten für die Beeinträchtigung des Zugangs zur Grundbildung in diesen Bereichen (z. B. nicht ausreichende Zahl an Grundschulen) werden nur in begrenztem Umfang ermittelt.	Es wird eine detaillierte Analyse des Niveaus, der Ursachen und der Bestimmungsfaktoren der Ungleichheit im Bildungsbereich im Land mit einer aufgeschlüsselten Alphabetisierungsquote vorgelegt, aus der hervorgeht, dass die Quote bei den Kindern aus den ärmsten Haushalten (Kinder, die in Familien mit gering ausgebildeten oder einkommensschwachen Eltern leben oder auf die andere negative sozioökonomische Faktoren zutreffen) geringer ist. Die entsprechenden Bestimmungsfaktoren, z. B. Faktoren, durch die Kindern der Zugang zur Grundbildung erschwert wird, werden in detaillierter Weise dargelegt. Dazu zählen insbesondere die geringe Zahl an Grundschulen in den Regionen, in denen der Großteil der Kinder aus den ärmsten Haushalten lebt (bestimmte Regionen oder Gebiete wie Vororte oder ländliche Gebiete) sowie die große Entfernung zwischen den Schulen und den jeweiligen Dörfern/Städten.

Grad der Zielgruppenausrichtung (targeting) des übergeordneten Ziels und der konkreten Ziele	<p>Das übergeordnete Ziel des Projekts besteht darin, die Alphabetisierungsquote auf nationaler Ebene zu erhöhen. Der Abbau von Ungleichheiten stellt kein spezifisches Ziel dar. Das wesentliche konkrete Ziel besteht darin, den Zugang zur Grundbildung durch eine Erhöhung der Zahl der Grundschulen im gesamten Land auszuweiten.</p>	<p>Das übergeordnete Ziel des Projekts besteht darin, die Alphabetisierungsquote in sämtlichen Regionen/Gebieten des Landes zu erhöhen, indem der Zugang zur Grundbildung ausgeweitet wird. Eines der konkreten Ziele bezieht sich insbesondere auf den Abbau von Ungleichheiten durch eine Erhöhung der Zahl der Grundschulen in bestimmten Regionen/Gebieten, z. B. in Dörfern in der Vorstadt oder auf dem Land, wo es an Grundschulen fehlt und wo überwiegend Kinder aus den ärmsten Haushalten leben.</p>	<p>Das übergeordnete Ziel des Projekts besteht darin, Ungleichheiten bei der Lese- und Schreibkompetenz zu verringern, indem der Zugang zur Grundbildung für Kinder aus den ärmsten Haushalten ausgeweitet wird. Alle konkreten Ziele beziehen sich auf das Thema Ungleichheit: 1) Erhöhung der Zahl der Grundschulen in den am stärksten benachteiligten Gebieten (d. h. vorstädtische und ländliche Gebiete); 2) Reduzierung der Entfernung zwischen den Schulen und den wichtigsten Dörfern durch den Bau von neuen Schulen in der Nähe und/oder die Sicherstellung von Angeboten des öffentlichen Verkehrs; 3) Sensibilisierung der Eltern in vorstädtischen und ländlichen Dörfern für die Bedeutung der Grundbildung für ihre Kinder.</p>
Indikatoren und Ziele	<p>Die Indikatoren beziehen sich auf den Ausbau von Grundschulen und die Erhöhung der Aufnahmequote (z. B. Erhöhung der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Grundschule um X Prozent auf nationaler Ebene).</p>	<p>Die Indikatoren beziehen sich auf den Ausbau von Grundschulen und die Erhöhung der Aufnahmequote (z. B. Erhöhung der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Grundschule um X Prozent) in bestimmten Regionen/Gebieten, z. B. in Dörfern in der Vorstadt oder auf dem Land, in denen die Aufnahmequote geringer ist und wo überwiegend Kinder aus den ärmsten Haushalten leben.</p>	<p>Die Indikatoren beziehen sich auf den Ausbau von Grundschulen und die Erhöhung der Aufnahmequote von Kindern aus den ärmsten Haushalten (z. B. Erhöhung der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus den ärmsten Haushalten in die Grundschule um X Prozent und/oder im Vergleich zum nationalen Durchschnitt).</p>
Bewertung der Auswirkungen der Maßnahme auf die Verringerung der Ungleichheit	<p>Es wird ein Auswertungsplan vorgeschlagen, in dem jedoch nur der Anstieg der Aufnahmequote auf nationaler Ebene berücksichtigt wird.</p>	<p>Es wird ein Auswertungsplan vorgeschlagen, der sich mit dem Anstieg der Aufnahmequote auf nationaler Ebene sowie in ausgewählten Gebieten befasst, in denen die Aufnahmequote geringer ist und in denen überwiegend Personen aus den ärmsten Haushalten leben.</p>	<p>Im Rahmen der Auswertung werden insbesondere die Auswirkungen der Maßnahme auf die Aufnahme von Kindern aus den ärmsten Haushalten in die Grundschule bewertet.</p>

Beispiel 2 – Infrastrukturprojekt zur Verbesserung des Anschlusses an das Stromnetz in ländlichen Gebieten

Im folgenden Beispiel wird dargestellt, wie eine Maßnahme zur Verbesserung des Anschlusses an das Stromnetz je nach Formulierung der Kriterien mit I-0, I-1 und I-2 bewertet werden könnte.

Kriterien	I-0	I-1	I-2
Analyse der Entwicklungstendenzen und Ursachen von Ungleichheiten im Politikbereich der Maßnahme		<p>Es wird eine allgemeine und eine kontextbezogene Analyse zum mangelhaften Anschluss an das Stromnetz in ländlichen Gebieten vorgestellt. So wird beispielsweise erläutert, dass es in ländlichen Gebieten im Allgemeinen an Netzinfrastrukturen und Netzanlagen fehlt, wodurch die weitere Elektrifizierung von Dorfhäusern, Dienstleistungseinrichtungen (z. B. Schulen, grundlegende Gesundheitsdienste) und Straßen behindert wird.</p> <p>Darüber hinaus wird auch berücksichtigt, dass in ländlichen Gebieten überwiegend Menschen aus dem ärmsten Haushalten leben, weshalb durch Investitionen in die Elektrifizierung in diesen Gebieten indirekt die Armutswahrscheinlichkeit reduziert werden könnte.</p>	<p>Es wird eine detaillierte Analyse der Ungleichheiten bei der Stromversorgung der ärmsten 40 Prozent in ländlichen Gebieten durchgeführt. Die Analyse könnte – abgesehen von Lücken in den Netzinfrastrukturen – auch folgende Aspekte umfassen: die Ausgestaltung der Verwaltung von Netzanlagen (private-öffentliche Partnerschaften), die Kosten für Dienstleistungen sowie die Fähigkeit einkommensschwacher Haushalte, die Anschluss- und Nutzungskosten zu tragen.</p>
Grad der Zielgruppenausrichtung des übergeordneten Ziels und der konkreten Ziele		<p>Das übergeordnete Ziel des Projekts besteht darin, die Stromversorgung in ländlichen Gebieten, in denen überwiegend Menschen aus den ärmsten Haushalten leben, auszuweiten.</p> <p>Zwei konkrete Ziele beziehen sich auf das Thema Ungleichheit: 1) Ausbau des Stromnetzes in ländlichen Gebieten; 2) Einführung innovativer Systeme für Vorauszahlungen, durch die Menschen aus den ärmsten Haushalten zu günstigeren Konditionen Verträge mit den Netzanbietern schließen können. Das dritte konkrete Ziel bezieht sich nicht auf das Thema Ungleichheit. Hier geht es um bessere Kapazitäten für die Verwaltung des Stromnetzes.</p>	<p>Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Stromversorgung für Menschen aus armen Haushalten in ländlichen Gebieten zu verbessern. Alle konkreten Ziele beziehen sich auf das Thema Ungleichheit: 1) Ausbau des Stromnetzes in ländlichen Gebieten; 2) Einführung innovativer Finanzierungsinstrumente zur Subventionierung von Netzanschluss- und Stromkosten für Menschen aus den ärmsten Haushalten; 3) Verbesserung der Kapazitäten für die Verwaltung des Stromnetzes mit dem spezifischen Ziel, Menschen aus den ärmsten Haushalten einen dauerhaften Zugang zu einer hochwertigen Stromversorgung in ländlichen Gebieten zur Verfügung zu stellen.</p>
Indikatoren und Ziele		<p>Es werden Indikatoren festgelegt, mit denen die indirekten Auswirkungen auf Ungleichheiten gemessen werden können. In diesem Zusammenhang wird auf den Ausbau der Stromversorgung in ländlichen Gebieten verwiesen, in denen überwiegend Menschen aus den ärmsten Haushalten leben (z. B. Anzahl der Dörfer bei einer Gesamtbevölkerung von N, die an das Stromnetz angeschlossen sind, und Anteil der Bevölkerung, der einen Vertrag mit einem Netzanbieter abgeschlossen hat).</p>	<p>Es werden konkrete Indikatoren festgelegt, mit denen der Zuwachs an sowie die Dauer von Verträgen mit Netzanbietern unter den ärmsten 40 Prozent in ländlichen Gebieten bestimmt werden können, z. B. Anzahl der Dörfer bei einer Gesamtbevölkerung von N, die an das Stromnetz angeschlossen sind; Prozentsatz der ärmsten Haushalte, die einen Vertrag mit einem Netzanbieter abgeschlossen haben; Laufzeit der Verträge, die die ärmsten Haushalte mit einem Netzanbieter abgeschlossen haben/ Prozentsatz der Verträge, die die Netzanbieter den ärmeren Haushalten gewährt haben.</p>

Kriterien	I-0	I-1	I-2
Bewertung der Auswirkungen der Maßnahme auf die Verringerung der Ungleichheit		Es ist eine entsprechende Auswertung geplant. Dabei soll bewertet werden, inwieweit eine Reihe von Zielen erreicht wurde, die anhand der oben genannten Indikatoren gemessen wurden.	Es ist eine Auswertung geplant (diese wird im Anschluss durchgeführt), anhand derer festgestellt werden soll, ob und in welchem Umfang die ärmsten 40 Prozent der Haushalte von der Maßnahme profitiert haben.

Wie verhält es sich mit der Einstufung I-0?

Die Einstufung I-0 (d. h. keine Verringerung der Ungleichheit) ist bei Maßnahmen, die sich auf die Ausweitung des Zugangs zu Waren und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten konzentrieren, wie es bei diesem Stromprojekt der Fall ist, sehr selten. Dasselbe gilt aber auch für Maßnahmen in den Bereichen Wasser, Grundbildung oder Gesundheit. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in ländlichen Gebieten in Entwicklungsländern überwiegend Menschen aus den in sozioökonomischer Hinsicht am stärksten benachteiligten Haushalten leben und sich die auf diese Gebiete ausgerichteten Maßnahmen daher dennoch – wenn auch in indirekter Weise – positiv auf die unteren (ärmsten) 40 Prozent auswirken können.

Beispiel 3 – KKMU-Projekt zur Förderung des Zugangs zu Mikrokrediten

Im folgenden Beispiel geht es um eine Maßnahme, mit der KKMU (Kleinst-, Klein- und mittelständische Unternehmen) einen besseren Zugang zu Mikrokrediten zur Investition in ihre Geschäftskapazitäten erhalten sollen. Je nach Formulierung der Kriterien wird die Maßnahme mit I-0, I-1 oder I-2 bewertet.

Kriterien	I-0	I-1	I-2
Analyse der Entwicklungstendenzen und Ursachen von Ungleichheiten im -Politikbereich der Maßnahme	Es wird eine Analyse des Kleinunternehmenssektors im Land durchgeführt, in deren Rahmen wesentliche Determinanten für den mangelnden Zugang dieser Unternehmen zu Mikrokrediten ermittelt werden. Dieser mangelnde Zugang zu Mikrokrediten hat negative Auswirkungen auf die Geschäftskapazitäten dieser Unternehmen.	Es wird eine Analyse des Kleinunternehmenssektors im Land durchgeführt, in deren Rahmen wesentliche Determinanten für den mangelnden Zugang dieser Unternehmen zu Mikrokrediten ermittelt werden. Dieser mangelnde Zugang zu Mikrokrediten hat negative Auswirkungen auf die Geschäftskapazitäten dieser Unternehmen. Es werden kontextbezogene Informationen zu der Korrelation zwischen geringen Geschäftskapazitäten und geringen Einkommen von Unternehmenseigentümern zur Verfügung gestellt.	Es wird eine Analyse des Kleinunternehmenssektors im Land durchgeführt, in der die Unternehmen dieses Sektors detailliert nach Größe, Umsatz und Geschäftsbereichen aufgeschlüsselt werden. Der Schwerpunkt der Analyse liegt auf den Unternehmenseigentümern mit den geringsten Einkommen sowie auf den Hindernissen, mit denen diese Eigentümer bei der Beantragung von Mikrokrediten konfrontiert sind, mit denen sie ihre Geschäftskapazitäten ausbauen könnten (z. B. Mangel an Antragskapazitäten, Tätigkeit im informellen Sektor und damit Nichterfüllung der gängigen Kreditvergabekriterien usw.).
Grad der Zielgruppenausrichtung des übergeordneten Ziels und der konkreten Ziele	Das übergeordnete Ziel des Projekts besteht darin, Kleinunternehmen einen Zugang zu Mikrokrediten zu ermöglichen. Die konkreten Ziele lauten wie folgt: 1) Schaffung von Mikrokreditprogrammen durch öffentliche Kreditinstitute mit Unterstützung des öffentlichen Sektors; 2) Kapazitätsaufbau zur Kreditbeantragung für Kleinunternehmen; 3) Kapazitätsaufbau für Kleinunternehmen zur Entwicklung von Geschäftsplänen für den wirksamen Einsatz von Kreditmitteln.	Das übergeordnete Ziel des Projekts besteht darin, Kleinunternehmen, insbesondere solchen mit einem besonders geringen Einkommen, einen Zugang zu Mikrokrediten zu ermöglichen. Die konkreten Ziele lauten wie folgt: 1) Schaffung von Mikrokreditprogrammen durch öffentliche Kreditinstitute mit Unterstützung des öffentlichen Sektors; 2) Kapazitätsaufbau zur Kreditbeantragung für Kleinunternehmen, einschließlich spezieller Schulungen für Unternehmenseigentümer mit besonders geringem Einkommen; 3) Kapazitätsaufbau für Kleinunternehmen zur Entwicklung von Geschäftsplänen für den wirksamen Einsatz von Kreditmitteln, einschließlich spezieller Schulungen für Unternehmenseigentümer mit besonders geringem Einkommen.	Das übergeordnete Ziel des Projekts besteht darin, den Zugang zu Mikrokrediten für Kleinunternehmen mit besonders geringem Einkommen zu verbessern. Die konkreten Ziele lauten wie folgt: 1) Schaffung von Mikrokreditprogrammen durch öffentliche Kreditinstitute mit Unterstützung des öffentlichen Sektors, die speziell auf Unternehmenseigentümer mit besonders geringem Einkommen zugeschnitten sind und somit Akteuren im informellen Sektor offenstehen; 2) Kapazitätsaufbau zur Kreditbeantragung für Kleinunternehmen mit besonders geringem Einkommen; 3) Kapazitätsaufbau für Kleinunternehmen mit besonders geringem Einkommen zur Entwicklung von Geschäftsplänen für den wirksamen Einsatz von Kreditmitteln, einschließlich Leitlinien für die Formalisierung ihrer Geschäftstätigkeit.
Indikatoren und Ziele	Die Indikatoren werden unter Bezugnahme auf die Zahl der von den Instituten geschaffenen Mikrokreditprogramme und die Kreditgewährung an Kleinunternehmen festgelegt.	Die Indikatoren werden unter Bezugnahme auf die Zahl der von den Instituten geschaffenen Mikrokreditprogramme und die Kreditgewährung an Kleinunternehmen – darunter auch solchen mit besonders geringem Einkommen – festgelegt.	Die Indikatoren werden unter Bezugnahme auf die Zahl der von den Instituten geschaffenen Mikrokreditprogramme und die Kreditgewährung an Kleinunternehmen – darunter auch solchen mit besonders geringem Einkommen – sowie unter Bezugnahme auf die Zahl der Kleinunternehmen mit besonders geringem Einkommen, die anhand von Mikrokrediten ihre Geschäftstätigkeit ausweiten und formalisieren konnten, festgelegt.

Kriterien	I-0	I-1	I-2
Bewertung der Auswirkungen der Maßnahme auf die Verringerung der Ungleichheit	Der Auswertungsplan befasst sich nur mit der Zahl der geschaffenen Mikrokreditprogramme und der Zahl der gewährten Mikrokredite.	Der Auswertungsplan befasst sich mit der Zahl der geschaffenen Mikrokreditprogramme und der Zahl der Mikrokredite, die Unternehmen mit besonders geringem Einkommen gewährt wurden.	Im Rahmen der Auswertung werden insbesondere die Programme bewertet, in deren Rahmen Kleinunternehmen mit besonders geringem Einkommen Mikrokredite beantragt haben.

Weitere Informationen und ausführlichere Inhalte finden Sie im vollständigen Referenzdokument „**Addressing income inequalities through development cooperation**“, Band [1](#), [2](#) und [3](#), das auf der Webseite des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Union verfügbar ist.

DIE EU KONTAKTIEREN

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europa Direkt“-Zentren. Ein Büro in Ihrer Nähe können Sie online finden (european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_de).

Per Telefon oder schriftlich

Der Europa-Direkt-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europa Direkt

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696,
- über das folgende Kontaktformular: european-union.europa.eu/contact-eu/write-us_de.

INFORMATIONEN ÜBER DIE EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen (european-union.europa.eu).

EU-Veröffentlichungen

Sie können EU-Veröffentlichungen einsehen oder bestellen unter op.europa.eu/de/publications. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europa Direkt oder das Dokumentationszentrum in Ihrer Nähe (european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_de).

Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1951 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex (eur-lex.europa.eu).

Offene Daten der EU

Das Portal data.europa.eu bietet Zugang zu offenen Datensätzen der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Die Datensätze können zu gewerblichen und nicht gewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden. Über dieses Portal ist auch eine Fülle von Datensätzen aus den europäischen Ländern abrufbar.



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

Print	ISBN 978-92-68-18811-8	doi:10.2841/676417	MN-04-23-107-DE-C
PDF	ISBN 978-92-68-18813-2	doi:10.2841/926181	MN-04-23-107-DE-N